

Mariam Dessaive

Infraschall-Waffen

und geduldete Kriminalität

Teil III

© Mariam Dessaive
Frankfurt am Main, November 2026

infraschall-waffen.de / kolonialwaren-ffm.de
info@kolonialwaren-ffm.de

Vorliegend ein weiterer Update von Teil III von „Infraschall-Waffen und geduldete Kriminalität“, in dem es um Menschenversuche mit Infraschall-Waffen an mir und anderen in Frankfurt am Main geht. Ich vermute einen Zusammenhang zur kostenfreien Lizensierung der Palantir-Spähsoftware Gotham/HessenData, mit der die Frankfurter Polizei seit spätestens 2018 arbeitet, als erste in Deutschland.

Infraschall ist eine für Menschen unhörbare Energieart, die Gegenstände durchdringt, beispielsweise Wände, und auf belebte wie unbelebte Materie einwirkt. Neu an Infraschall-Waffen ist, dass bei Anwendung auf Menschen einzelne Körperorgane aus dem Hinterhalt manipuliert werden können, um Irritationen, Schmerzen oder Schäden auszulösen, die bis zum Tod führen können. Die Potentiale von Infraschall-Waffen werden gegenwärtig noch beforscht: An Menschen, die vom Staat entrechtet wurden. Die Versuche finden nachts statt, in Zimmern, Wohnungen und Häusern, bei Mietwohnungen mit Unterstützung von Vermieter:innen.

Als ich 2014 zur Zwangsprobandin gemacht wurde, verweigerte mir der Staat jede Hilfe. Begründet wurde diese Verweigerung von Schutz aber nicht mit meiner Entrechtung, sondern mit dem Vertuschungsnarrativ, wonach Infraschall-Waffen nicht existierten und Opfer an einem psychischen oder physischen Privatproblem litten. Wegen des ausbleibenden Schutzes musste ich sieben Mal umziehen, ohne den Menschenversuchen ausweichen zu können. 2016 gingen die Havanna-Syndrom-Angriffe durch die Presse, die Infraschall- und/oder Mikrowellen-Waffen zugeschrieben werden. Damit wurden die Wirkungen dieser neuen Waffen bekannt.

2020 erfuhr ich dank des Informationsfreiheitsgesetzes aus dem Bundes-Innenministerium, dass diese Waffen 2003 im Bundes-Waffengesetz registriert worden waren. Das Vertuschungsnarrativ war damit widerlegt und die staatliche Schutzpflicht offenkundig. Aber staatlicher Schutz bleibt weiterhin aus. Stattdessen versuchen staatliche Institutionen mit Gewalt am widerlegten Vertuschungsnarrativ festzuhalten. Die Frankfurter Polizei verschleppte mich im Juli 2026 unter einem Vorwand sogar in die Psychiatrie, anstatt die angeprangerte Kriminalität mit Infraschall-Waffen aufzuklären.

Weil der Staat seiner Schutzpflicht nicht nachkommt und das Vertuschungsnarrativ nicht widerruft, gehen die Menschenversuche und der Terror in meiner Wohnung weiter. Im September 2026 wurde zum 8. Mal seit Juni 2026 der Strom gesperrt, im Einvernehmen mit dem Vermieter, und das Schloss meiner Wohnungstür zum 2. Mal von der Täterschaft im Haus zerstört. Gegenwärtig wird der Wasserabfluss in Bad und Küche mittels Infraschall wieder blockiert, dazu Dauerklingeln, und wenn ich die Klingel austelle, wirft sich den Geräuschen nach jemand gegen meine Wohnungstür.

Als das Vertuschungsnarrativ 2020 widerlegt war, begann ich zur Erlangung von staatlichem Schutz Klagen zu erheben. Die erste Klage vor dem Frankfurter Verwaltungsgericht wurde ans Wiesbadener Verwaltungsgericht verwiesen. 2021 erhob ich meine erste Untätigkeitsklage, die ich zurückziehen musste, als ich 2023 meine damalige Wohnung wegen meiner Selbstschutz-Maßnahmen verlor. 2024 erhob ich meine zweite Untätigkeitsklage zur Erlangung von Schutz in der neuen Wohnung, die zunächst verschleppt, im Februar 2026 aber überraschend doch behandelt wurde.

Dem Urteil zufolge wird mir staatlicher Schutz vor Gewalt mit Infraschall-Waffen einfach verweigert: Ich halte dieses Urteil für rechtswidrig und deshalb für einen der Hinweise auf meine Entrechtung. Auf eine Absprache auf kommunaler Ebene deutet, dass mein Vermieter, die ABG Frankfurt Holding, kurz danach meine Wohnung kündigte, weil ich mich auch hier mittels Gegenschall wehren muss. Der Räumungsklage des Vermieters wurde im August 2026 stattgegeben. Ich halte auch dieses Urteil für rechtswidrig, weil es auf den Lärmprotokollen der Täterschaft basiert und mir damit zur Last gelegt wird, mich gegen die Angriffe mit Infraschall-Waffen gewehrt zu haben.

Weil der Staat seiner Schutzpflicht nicht nachkommt, hätte ein achter Umzug nach meinen bisherigen Erfahrungen nur Sinn, wenn ich bereit wäre, mich in einer neuen Wohnung in die Folter der Menschenversuche mit Infraschall-Waffen zu fügen. Der einzige Ausweg ist Selbstmord: noch immer. Rechtskonform wäre m.E. der staatliche Schutz vor Gewalt mit allen Arten von Waffen, für alle Menschen innerhalb des Geltungsbereichs des deutschen

Rechts. Wegen der staatlichen Untätigkeit werde ich nun gezwungen zu warten: Auf Post vom Gerichtsvollzieher, wäre immer noch möglich, auf Wohnungsangebote, und darauf, ob und wie mein Leben weitergehen kann.

Erzwungene medizinische Versuche an vom Staat entrechteten Menschen waren in der Nazi-Zeit legal. Dass sie im heutigen Deutschland wieder stattfinden, ist in Anbetracht der deutschen Gewaltgeschichte im 20. Jahrhundert nicht überraschend. Aus „nie wieder!“ ist „schon wieder!“ geworden, eine Bedrohung für Andere in Deutschland, zu denen ich gehöre: Indisch-pakistanischer Vater, deutsche Mutter, Jahrgang 1952, bürgerliche, wenngleich dysfunktionale Familie, linke Feministin, abgeschlossenes Studium, überwiegend entsprechend meiner Qualifikation berufstätig, trotzdem altersarm.

Daraus folgt, dass jede:r aus der vielfältigen Gruppe der Anderen viktimisiert werden kann. Aber nicht nur wir Anderen sind bedroht, sondern die meisten von uns, denn die Verweigerung staatlichen Schutzes vor Energie-Waffen ist eine ideale Voraussetzung für die Errichtung eines autoritären Terror-Staates, in dem verdeckte Gewalt an Menschen und die heimliche Manipulation von Geräten eine große Rolle spielen dürften.

Ich gehe bei den Menschenversuchen von einer Verbindung zum institutionellen Rechtsextremismus aus, schon weil die Gewalt mit Infraschall-Waffen trotz neuer Kenntnislage an mir weitergeht und der Staat nicht einschreitet. Wer missbraucht seine Macht, auf den fortgesetzten Rechtsbruch zu beharren? Wer glaubt, dass Rechtsstaat und Demokratie in Deutschland schon abgeschafft sind? Wer versucht mich in den Selbstmord zu treiben? Damit wären die Menschenversuche mit Energie-Waffen allerdings nicht mehr unter den Teppich zu kehren.

Denn da wir theoretisch noch in einem demokratischen Rechtsstaat leben, bleibt mir auch noch Freiraum zu Gegenwehr. 2018 veröffentlichte ich die Broschüre „Vibrierende Wohnungen“, damals in der Annahme, die Infraschall-Gewalt bezwecke die Vertreibung aus günstigem Wohnraum. Im September 2022 folgte die Erstfassung von „Infraschall-Waffen und geduldete Kriminalität Teil I“ in gedruckter Form, die ich bis 2023 als PDF weiterentwickelte. Teil II dieser Reihe konnte ich im September 2024 zuletzt

aktualisieren, trotz aller Widerstände, denn meine digitalen Endgeräte und mein Internetzugang wurden ab Anfang 2024 verstärkt überwacht, manipuliert und behindert. Deswegen entwickelte ich die Themen des vorliegenden Teils III als einzelne Posts weiter, und bündelte sie erst im Februar 2026 in einem PDF, als meine zweite Untätigkeitsklage abgewiesen wurde.

Im Text vom vorliegenden Teil III verweise ich auf meine drei früheren Publikationen: „Vibrierende Wohnungen“, sowie auf Teil I und Teil II von „Infraschall-Waffen und geduldete Kriminalität“, die über das Menü der Websites infraschall-waffen.de oder kolonialwaren-ffm.de als PDFs heruntergeladen werden können. Die Verweise belegen, dass ich viel von dem, was in Teil III verhandelt wird, schon in vorhergehenden Veröffentlichungen vorgetragen habe, darunter ausgewachsene Skandale. Dass sie ignoriert wurden, verweist ebenfalls auf die Beteiligung staatlicher Institutionen.

Die Broschüren und die meisten der PDF-Ausgaben habe ich bei der Deutschen Nationalbibliothek eingeliefert, wo sie dauerhaft einsehbar sind. Viele der Einlieferungen sind vorläufige Fassungen, wie wahrscheinlich auch die vorliegende, wobei die jeweils jüngste Fassung gilt. Beim abgeschlossenen Teil I ist es die Fassung vom 14.09.2023, bei Teil II die vom 20.09.2024.

Die aktuellen PDFs aller Veröffentlichungen sind auf meinen Websites zu finden. Außerdem dürften PDFs in allen Entstehungsphasen auf PCs und anderen Datenspeichern von Privatpersonen und öffentlichen wie privaten Institutionen gespeichert worden sein.

Meine digitalisierten Tagebücher, auf denen meine Publikationen basieren, werden im Deutschen Tagebucharchiv aufbewahrt.

3. November 2026

Inhalt

Menschenversuche mit Infraschall-Waffen	1
Das staatliche Vertuschungsnarrativ	3
Die Entrechtung der Opfer	6
Die Landes- und Bundespolitik und die Menschenversuche	8
Der Verfassungsschutz und der polizeiliche Staatsschutz	12
Opfergruppe@mind-control-news.de	15
Verbindungen zum institutionellen Rechtsextremismus	17
Die Menschenversuche als transatlantisches Projekt	20
Anwendungen des Vertuschungsnarrativs in Frankfurt	22
Die Beteiligung der Frankfurter Polizei	26
Auch beteiligt: Die Psychiatrie der Frankfurter Uni-Klinik	30
Die Komplizenschaft Frankfurter Gerichte	31
Frankfurts früherer Oberbürgermeister Peter Feldmann	37
Tatort Wohnung: Täter:innen, Unterstützer:innen, Opfer	41
Tatort Wohnung: Einschüchterung und Überwachung	47
Tatort Wohnung: Angriffe mit Infraschall-Waffen	51
Der Gegenschall und seine Protokollierung	53
Die Verstrickung der ABG in die Menschenversuche	54
ABG und Mainova versuchen, meine Entrechtung auszubeuten	61
Weitere kriminelle Aktivitäten im rechtsfreien Raum	63
Konstanten der Menschenversuche	65
Zitternde Frauen	71
Quellen	73

Menschenversuche mit Infraschall-Waffen

Infraschall ist eine besonders vielseitig verwendbare Energieart. Das ist schon dem Artikel zu entnehmen, der am 02.02.1968 in der Wochenzeitschrift Die Zeit erschien: „Neue Waffe: Infraschall? Merkwürdige Experimente des Professors Gavreau“ (Infraschall-Waffen und geduldete Kriminalität, Teil I, 2023, S. 4). Schon damals wurden alle Besonderheiten von Infraschall benannt: Die Unhörbarkeit für Menschen. Die Unaufhaltbarkeit durch Gegenstände, etwa Wände. Hertz und Dezibel. Die Resonanzfrequenz, mit der Geräte manipuliert, Gebäude zum Einsturz gebracht und mit der alle menschlichen Organe manipuliert werden können, von Irritation bis hin zum Tod. Die Auswirkungen auf Menschen: Seekrankheit, Übelkeit, das Erzittern von Brust und Bauchraum, Trübung der Sehkraft, Schrecken und Panik. Dem Zeit-Artikel nach untersuchte das Militär ab 1914 das Waffenpotential von Infraschall.

Infraschall- und Mikrowellen-Waffen wurden 2003, in der Regierungszeit Schröder/Fischer (Teil I, S. 155f), im Bundes-Waffengesetz des Bundes-Innenministeriums erfasst. Aber es wurden keine Grenzwerte für Infraschall und Mikrowellen in ihrer Waffenform gesetzt (Teil I, S. 27ff), obwohl damals bekannt gewesen sein muss, wie gefährlich gerade Infraschall-Waffen sind, wenn ihr Potential bereits 1968 in einer öffentlichen Zeitschrift beschrieben werden konnte.

Menschenversuche zur Erforschung der Wirkungsweise von Waffen, die mit gerichteter Energie operieren, sollen einem Bericht in The Guardian vom 02.02.2022[1] zufolge in den USA eingestellt worden sein: „Engineers who had been working on a potential weapon for the US marines two decades ago, known as Medusa, said that one of the reasons it was discontinued was that it was ethically impossible to conduct human tests on the prototype.“ Das Medusa-Projekt wurde auch in einer Veröffentlichung aus 2017 thematisiert: „The system will: be portable, require low power, have a controllable radius of coverage, be able to switch from crowd to individual coverage, cause a temporarily incapacitating effect, have a low probability of fatality or permanent injury, cause no damage to property, and have a low probability

of affecting friendly personnel."[2]

Dass Energie-Waffen, und zwar insbes. Infraschall-Waffen gegenwärtig noch beforscht werden, ist einem Bericht vom 27.05.2024 auf der Website des US-Militärs militarysphere.com zu entnehmen: „Unveiling the Power of Sonic Weapon Technology": „Sonic Weapon Technology represents a formidable force that transcends conventional boundaries, offering a glimpse into the future of warfare and security paradigms. As we delve into the depths of this groundbreaking technology, we unravel the multifaceted tapestry of Sonic Waves in Weaponry, exploring the mechanisms, effects, and ethical considerations that underpin the utilization of sound as a weapon of choice in contemporary military operations and defense mechanisms".[3]

Im oben erwähnten Guardian-Artikel von 02.02.2022 heißt es „Two decades ago" seien die Versuche eingestellt worden. Und ab 2002 beginnt der Diplompsychologe Dr. Reinhard Munzert aus Erlangen, der offenbar für das US-Militär die Effekte von Mikrowellen-Waffen beforscht hatte, Menschenversuche mit diesen Waffen in Deutschland anzuprangern (Teil I, S. 152f), die nach meinen Erlebnissen in einem Joint-Venture zwischen staatlichen Institutionen und privatwirtschaftlichen Unternehmen von einem kriminellen Netzwerk durchgeführt werden.

Im Guardian-Artikel geht es um Mikrowellen- und Ultraschall-Waffen, obwohl zugleich darauf hingewiesen wird, dass Ultraschall nicht waffentauglich ist: "ultrasound propagates poorly through air and building materials". Das ist bei Infraschall grundlegend anders, wie der 2007 vorgelegten Empfehlung des Robert-Koch-Instituts „Infraschall und tieffrequenter Schall – ein Thema für den umweltbezogenen Gesundheitsschutz in Deutschland?"[4] bezüglich der Wirkungen auf den menschlichen Körper zu entnehmen ist. Ultrasound / Ultraschall könnte also der Codename für Infrasound / Infraschall gewesen sein, der erst seit einigen Jahren öffentlich als Munitionierung für Waffen diskutiert wird.

Energie-Waffen waren 2014, dem Jahr meiner manifesten Viktimisierung als Zwangsprobandin für Infraschall-Waffen, nur Eingeweihten bekannt: Ich hatte noch nie davon gehört. Als ich ab 2014 Opfer von dauerhaften

Angriffen mit Infraschall-Waffen wurde, lernte ich die Symptome früherer unregelmäßiger Angriffe als Infraschall-Folgen zu deuten: Mikrowellen- und Infraschall-Waffen werden schon seit mindestens den 70er Jahren an mir und anderen erprobt (Teil II, S. 20). Seit 2022 berichte ich in meinen Veröffentlichungen über erzwungene Menschenversuche mit Infraschall-Waffen (Teil I, S. 13ff, S. 148ff, Teil II, S. 11ff): Ohne Resonanz.

Das staatliche Vertuschungsnarrativ

Menschenversuche finden heute in der Regel mit Einverständnis des Probanden bzw. der Probandin statt. Wenn es aber um Langzeitversuche mit Energie-Waffen geht, müssen Proband:innen zu ihren Diensten gezwungen werden, denn niemand würde sich freiwillig über Jahre hinweg dauernder Infraschall- oder Mikrowellen-Gewalt unterziehen. Um diesen Zwang auf sie ausüben zu können, werden Proband:innen, die sog. Targeted Individuals, vom Staat entrechtet, wie in der Nazi-Zeit vor allem die Deutschen jüdischen Glaubens, und mit Methoden und Hilfsmitteln überwacht und terrorisiert, die nur den Sicherheitsbehörden zur Verfügung stehen.

Vertuscht werden die Menschenversuche durch das Narrativ, dass Infraschall- und Mikrowellen-Waffen nicht existierten, obwohl diese Waffen bereits 2003 im Bundes-Waffengesetz registriert wurden. Wegen der öffentlichen Unbekanntheit von Infraschall-Waffen werden Opfer der Menschenversuche noch immer mit der Behauptung pathologisiert, sie hätten ein psychisches oder physisches Privatproblem, das nicht in die Zuständigkeit des Staates falle. Ihre Beschwerden werden technischen Anlagen und Geräten zugeschrieben, die unter das Immissionsschutzgesetz des Umweltministeriums fallen (Teil I, S. 157), obwohl auch solche Gegenstände zu Waffen umfunktioniert werden können und damit dem Waffengesetz unterfallen würden (Teil II, S. 31).

Das Vertuschungsnarrativ ermöglicht die Verweigerung von staatlicher Hilfe, insbes. durch Untätigkeit der Polizei (Teil I, S. 41ff), durch verweigerte Messungen von Infraschall in ihrer Waffenform in Wohnungen oder Häusern (Teil I, S. 53ff), durch Fehlverweis an das Umweltministerium

(Teil I, S. 17f), durch Missbrauch des Betreuungsrechts (Teil I, S. 59ff) und des Mietrechts (Teil I, S. 65f). Da das Vertuschungsnarrativ Schwachstellen bestehender Gesetze und das Fehlen gesetzlicher Regelungen ausbeutet, ist von der Mitarbeit von Jurist:innen auszugehen, womöglich staatlich alimentierten.

Eine der zentralen Rahmenbedingungen der Menschenversuche ist der fehlende Grenzwert für Infraschall, sowohl im technischen Bereich, in dem Infraschall als Abfallprodukt entsteht (Teil I, S. 22f), wie auch bei der waffenförmigen Nutzung, was die Strafverfolgung bei kriminellem Missbrauch von Infraschall-Waffen erschwert. Das Umweltbundesamt, das dem Bundesministerium für Umwelt zuarbeitet, blockiert die Erforschung der Auswirkungen von Infraschall auf Menschen und die Setzung eines Grenzwerts. Erst 2014 war eine „Machbarkeitsstudie zur Wirkungen von Infraschall" zwecks Erforschung der Auswirkungen von Infraschall und Weiterentwicklung des unzureichenden Regelwerks erstellt worden, obwohl das Robert Koch-Institut bereits 2007 vor schwerwiegende Folgen für die menschliche Gesundheit gewarnt hatte (Kapitel Menschenversuche). In der Umweltbundesamt-Veröffentlichung 2017 „Tieffrequente Geräusche im Wohnumfeld. Ein Leitfaden für die Praxis" wird im Kapitel Grenzwertsetzung auf Seite 20 auf dessen fortgesetztes Fehlen ausdrücklich hingewiesen.

Mit Informationsfreiheitsanfrage vom 20.11.2023[1] fragte ich nach Ergebnissen der Machbarkeitsstudie von 2014. Es gibt keine, laut dem Bundesministerium für Umwelt. Mit IFG-Anfrage vom 29.01.2024 hakte ich nach: Ob es inzwischen zumindest einen Grenzwert für Infraschall gebe, da der waffenfähig ist.[2] Nein, im Gegenteil: Obwohl seit 2020 ein überarbeiteter DIN-Normentwurf zur Neuregelung von Infraschall vorliegt (Teil I, S. 24), hatte das Umweltbundesamt 2022 einen neuen Forschungsauftrag an die Physikalisch-Technische Bundesanstalt im Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriuums vergeben, die akustische Wahrnehmung von Infraschall von 2 bis 100 Hertz zu erforschen. Da es bis 20 Hertz aber für Menschen keine akustische Wahrnehmung von Infraschall gibt, wohl aber unhörbare Auswirkungen, lässt die Formulierung des Forschungsauftrags vermuten, dass die

auf Hörschall basierende, drastisch unzureichende Regelung erhalten bleiben soll, bis mindestens 2026.

Außerdem war der Antwort aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, das vom damaligen Wirtschaftsminister Robert Habeck von den Grünen umbenannt worden war, zu entnehmen, dass es keinen staatlichen Eingriff in diesen Prozess gebe. Damit wird die Regelung des Infraschall-Ausstoßes von Windparks und anderen technischen Anlagen der Privatwirtschaft überlassen, die kein Interesse an einer Grenzwertsetzung haben kann. Daraus folgt, dass die Grenzwertsetzung für Infraschall in ihrer Waffenform verhindert wird, denn ein solcher Grenzwert würde einen für den technischen Infraschall-Abfall ermöglichen.

Die staatliche Beteiligung an den Menschenversuchen ist auch abzulesen an den Versuchen staatlicher Institutionen, am Vertuschungsnarrativ festzuhalten, obwohl es seit 2020 spätestens als Lügengebäude entlarvt ist. Das Frankfurter Betreuungsgericht betrieb ab 2022 über zwei Jahre lang ein Betreuungsverfahren gegen mich, obwohl meine Klagen zur Erlangung von staatlichem Schutz vor Waffengewalt seit 2020 liefen (Teil I, S. 59ff, Teil II, S. 27f), und obwohl meine Schwester Sorya Lippert, Bürgermeisterin in Schweinfurt seit 2014, dem Jahr meiner Viktimisierung, in ihrem Betreuungsantrag vom März 2022 gewarnt hatte, dass ich mich „intensiv mit dem Thema Infraschall- und Mikrowellen-Waffen“ beschäftigte und bereits Klagen erhoben hätte.[3] Wie groß die staatliche Erklärungsnot ist, ist daran abzulesen, dass die Frankfurter Polizei mich im Juli 2026 unter einem Vorwand sogar in die Psychiatrie der Universtitätsklinik verschleppte (Kapitel Polizei / Psychiatrie).

Selbst das Urteil des Amtsgerichts vom August 2026, mit dem der Räumungsklage meines Vermieters stattgegeben worden war, fußt noch auf dem Vertuschungsnarrativ. Der Richter konzedierte zwar die Existenz von Infraschall-Waffen in der schriftlichen Begründung, anders als noch in der mündlichen Verhandlung, rief aber dennoch meine „etwaige psychische Erkrankung“ auf, um der Räumung stattgeben zu können (Kapitel Gerichte).

Als erzwungene Menschenversuche mit Energie-Waffen bekannt wurden,

ausgerechnet in Deutschland, hätten Alarmsirenen aufheulen müssen, und ich bin nicht die erste, die sie anprangert. Dass nichts geschah, ist ein weiteres Indiz für die staatliche Beteiligung. Die Presse hätte ein Korrektiv sein können, aber sie hält still, trotz meiner vielen Hinweise im Laufe der Jahre.

Besonders unverständlich ist mir, dass sich ein demokratischer Staat an der Entwicklung einer Waffe beteiligt, die die Abschaffung der Demokratie nach sich ziehen muss, da sie die körperliche und geistige Selbstbestimmung von Einzelnen wie von Menschengruppen bedroht, Meuchelmorde ermöglicht, die Vertreibungen aus Wohnungen und Häusern leicht macht, sogar das Konsumentenverhalten in Ladenlokalen beeinflusst,[4] und vor der es keinen privaten Schutz gibt.

Vor Infraschall-Waffen kann nur der Staat schützen. Die Verweigerung von staatlichem Schutz kann also als Versuch gesehen werden, den demokratischen Rechtsstaat durch staatliche Institutionen abzuschaffen.[5]

Die Entrechtung der Opfer

Als ich das Vertuschungsnarrativ 2020 widerlegen konnte, hatte ich eine zügige Wiederherstellung meiner Rechte als Mensch und Bürgerin erwartet, plus Schadensersatz und Schmerzensgeld. Aber das kriminelle Netzwerk wurde nicht zurückgepfiffen, ich werde weiterhin den Menschenversuchen und dem Terror ausgesetzt, mein Körper wird weiterhin manipuliert und fremdbestimmt, und ich werde weiterhin zu einem Leben im gesellschaftlichen Abseits gezwungen, in einer zum Labor umfunktionierten Wohnung, ein Kriegsgebiet, kein Rückzugsort (Teil I, S. 67ff). Die staatliche Untätigkeit muss damit zusammenhängen, dass das Vertuschungsnarrativ nachträglich auf keinen Fall gerechtfertigt werden kann und viele Jahre gut funktionert hatte, auch dank der Gesundheitsindustrie (Vibrierende Wohnungen S. 34ff, Teil I, S. 95ff, Teil II, S. 26ff).

Als entrechtetes Opfer erlebte ich zwei Versuche, mich zu psychiatrisieren. Den Indizien nach wurde ich im Rahmen von Operationen sogar heimlich gechippt, wie Haustiere gechippt werden, und auf diese Weise trackbar gemacht. Als 2018/9 in einem Waschsalon ein Mann aus Ostdeutschland,

mit dem ich mich unterhalten hatte, seine Brust plötzlich dicht vor mir hin- und herbewegte, als würde er mich scannen, hielt ich das noch für Zufall. Aber dass ich seit etwa 2019 regelmäßig auch außerhalb der Wohnung mit Infraschall angegriffen werde, und dass einige meiner Stalker seitdem zuverlässig zeitgleich mit mir im öffentlichen Raum auftauchen, das verweist auf ein in mir verbautes Trackingerät.

Ich habe auch mehrfach erlebt, dass Leute ohnehin zu wissen schienen, dass ich zur Opfergruppe gehöre und das auszunutzen versuchten, erkennbar an den Aufforderungen zu unfreiwilligen und unbezahlten Diensten (Teil II, S. 18), an ungerechtfertigten Geldforderungen (Kapitel ABG und Mainova), oder an der Erwartung aus meinem engeren Umfeld, dass ich mein Hab und Gut auf Anforderung zu verschenken bereit bin.

Ein Indiz ist auch, dass mir der Zugang zu einem Rechtsbeistand systematisch und sogar mit kriminellen Methoden verwehrt wurde (Teil I, S. 36ff, Teil II, S. 28ff). Rechtsanwält:innen müssen Mandate nicht annehmen, gar, wenn es um organisierte Staatskriminalität geht (Teil I, S. 36ff, Teil II, S. 28ff), und es hätte zu Beginn nicht am Geld gelegen, wie bei vielen Opfern von Kriminalität.

Der erste Rechtsanwalt, den ich 2014 um Hilfe bat, Thomas K. aus dem Freundeskreis meines damaligen Lebensgefährten, sagte mir Hilfe zu, wurde danach aber plötzlich dement und musste seinen Beruf aufgeben. Ich sehe einen Zusammenhang zur einmaligen Teilnahme seines damaligen Kollegen Ralf tV an einer der Radtouren der Kunstgesellschaft/StadtLandFluss, an der nach meiner Beobachtung vor 2014 mehrere Menschen, die mich wahrscheinlich begutachten sollten, jeweils einmal teilnahmen. Die anderen Teilnehmer:innen traf ich auf den vielen Touren immer wieder, wir kannten uns untereinander, mit manchen gab es weitere Treffen, Fehlen bei den Touren wurde auch meist kommentiert.

Wegen des fehlenden Rechtsbeistands ist die Überweisung meiner Klagen an höhere Instanzen eine zuverlässige Methode, sie niederzuschlagen, da ich mich hier durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt vertreten lassen muss. Auf diese Weise wird mir auch verwehrt, den Instanzenweg

zu durchlaufen, Voraussetzung etwa für die Annahme meines Falles beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (Teil I, S. 38).

Aus der staatlichen Untätigkeit kann ich nur folgern, dass ich aus Sicht des Staates eine Art Unmensch bin, gechippt wie ein Nutz- oder Haustier, markiert wie die Opfergruppen in der Zeit des Nazi-Terrorregimes, Müll, der in die Müllverbrennungsanlage gehöre, wie der Rädelsführer der Täterschaft in meinem Wohnhaus im September 2026 sagte (Kapitel Tatort: Täter:innen).

Ich habe sogar eine schriftliche Bestätigungen meiner Entrechtung von einer staatlichen Institution erhalten: Die Deutsche Rentenversicherung verweigerte mir die Aufstellung meiner Grundrentenzeiten für meinen Wohngeldantrag 2023 (Teil II, S. 18), und den Rentenbescheid 2026, der Rentner:innen Monate vor Inkrafttreten zugestellt wird, erhielt ich erst auf Anforderung.

Die Landes- und Bundespolitik und die Menschenversuche

Seit 2014 appelliere ich auf meiner Suche nach Hilfe an Politiker:innen auf Bundes- wie auf Landesebene, auffallend vergeblich (Teil II, S. 50f). Auch Politiker:innen der entsprechenden Fachausschüsse des Bundestages habe ich schon mehrfach vergeblich angeschrieben (Teil I, S. 33f). Das steht zumindest für billigende Mitwisserschaft. Die politisch Verantwortlichen für die Menschenversuche mit Energie-Waffen könnten allerdings in den Reihen derer zu suchen sein, die das Informationsfreiheitsgesetz abschaffen wollen, dem ich entscheidende Informationen zu diesem kriminellen Komplex verdanke.

Die Hessische CDU-dominierte Landesregierung hätte ein Motiv zur Durchführung der Menschenversuche mit Energie-Waffen, die in den USA aus ethischen Gründen abgebrochen worden sein sollen (Kapitel Menschenversuche), denn die Spähsoftware Gotham/HessenData der US-Firma Palantir wird seit spätestens 2018 faktisch ohne Lizensierungskosten von der Frankfurter Polizei eingesetzt. Peter Thiel, Gründer von Palantir, ist in Frankfurt geboren. Alex Karp aus einer jüdisch-deutschen Familie und CEO

von Palantir wurde in Frankfurt promoviert. The Guardian,[1] Spiegel und CBS veröffentlichten am 01.04.2024 (Teil II, Vorwort), dass die ersten sog. Havanna-Syndrom-Angriffe 2014 in Frankfurt stattgefunden hatten, nicht erst ab 2016 in Havanna auf Kuba, wo die USA in Guantanamo ein illegales Foltergefängnis betreiben, in dem mehrheitlich Muslime aus aller Welt festgehalten werden. Und seit 2014 bin ich, Tochter eines muslimischen Vaters, Opfer von Menschenversuchen, an denen die Frankfurter Polizei beteiligt ist.

Der mehrmalige Hessen-Ministerpräsident Roland Koch, der den Wahlkampf 1999 mit einer Unterschriften-Aktion gegen die Reform des Staatsbürgerschaftsrechts erfolgreich bestritten hatte, gilt als Initiator der sog. Tankstellen-Connection der CDU. Volker Bouffier, Mitglied der Tankstellen-Connection, hatte sich als Hessischer Innenminister von 1999 bis 2010 unter Ministerpräsident Roland Koch für den Einsatz neuer Überwachungsmethoden stark gemacht. Das könnte Palantir die Tür geöffnet haben.

Zudem hatte Bouffier bei der Psychopathologisierung der aus CDU-Sicht allzu erfolgreichen Hessischen Finanzbeamten mitgewirkt, eine Methode, die sich zur Vertuschung von Menschenversuchen gut eignet und kein Strafrisiko birgt. Auch für die Psychopathologisierung von Gustl Mollath in Bayern zur Verschleierung von Geldwäsche war niemand zur Rechenschaft gezogen worden (Teil II, S. 25f). Bouffier hatte Andreas Temme, Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz, der beim letzten Mord der NSU-Mordserie am Tatort in Kassel zugegen gewesen war und von der Polizei als Verdächtiger geführt worden war, aus der Schusslinie genommen und vor dem Hessischen NSU-Untersuchungsausschuss geschützt:[2] Das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz ist mit großer Wahrscheinlichkeit in die Menschenversuche mit Infraschall-Waffen involviert (Kapitel Verfassungsschutz). Bei einer Fahrrad-Tour der Kunstgesellschaft/StadtLandFluss vor 2014 nahm ebenfalls ein einziges Mal ein Ehepaar Bouffier aus Wiesbaden oder Mainz teil (Teil II, S. 22), nicht das Ehepaar Volker Bouffier. Und auf Volker Bouffier bezog sich meine Schwester Sorya Lippert in ihrem Betreuungsantrag vom März 2022 als einzigem Politiker ausdrücklich (vorhergehendes Kapitel), obwohl ich

viele Politiker:innen bei meiner Suche nach Hilfe angeschrieben hatte.

2010 übernahm Boris Rhein das Amt des Hessischen Innenministers von Volker Bouffier und behielt es bis Februar 2014, trat aber dennoch 2012 als Kandidat für das Frankfurter Oberbürgermeisteramt gegen den damals unbekannten Peter Feldman von der SPD an. Feldmann gewann überraschend die Wahl (Kapitel Feldmann) und löste die langjährige Frankfurter CDU-Oberbürgermeisterin Petra Roth ab, die auf Drängen ihrer Partei ein Jahr vor Ende ihrer Amtszeit zurückgetreten war.

Ab Februar 2014 wurde Peter Beuth Hessischer Innenminister unter Ministerpräsident Volker Bouffier: Seit Februar 2014 bin ich Opfer der dauerhaften Menschenversuche. 2017 erwarb Beuth die Lizenz für die Palantir-Spähsoftware ohne Berücksichtigung anderer Bewerber praktisch zum Null-Tarif, einem Bericht in der Süddeutschen Zeitung zufolge, wobei Details des Deals geheim gehalten werden (Teil II, S. 43f).[3] Dass Palantir so zielstrebig den Zuschlag erhalten hatte, lässt vermuten, dass eine bereits bestehende Geschäftsbeziehung legalisiert worden war.

2022 übernahm Boris Rhein das Amt des Hessischen Ministerpräsidenten von Volker Bouffier, und besichtigte mich 2025 zweimal an einem Werktagmittag in einer öffentlichen Sauna: Als Versuchsobjekt, denn meine Altersschönheit kann`s nicht gewesen sein (Kapitel Transatlantisches Projekt).

Für Verstrickung in die Menschenversuche auf Hessischer Landesebene spricht konkret, dass das Innenministerium an der Regelungslücke bei Energie-Waffen festhält, wie aus der „Unterrichtung Sach- und Rechtslage“[4] vom 19.06.2020 als Reaktion auf meine Anfragen und meine Petition hervorgeht: „Aus waffenrechtlicher Sicht gewährleistet das geltende Waffenrecht ... hinreichend den von Ihnen begehrten Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor dem waffenförmigen Missbrauch der technisch erzeugten Umweltfaktoren tieffrequenter Schall-/Infraschall und Mikrowellen/elektromagnetische Felder (EMF). Eine Regelungslücke besteht insoweit nicht. Erkenntnisse darüber, ob und ggf. in welchem Umfang in Ermangelung geeigneter Messverfahren sowie entsprechender behördlicher Zuständigkeiten für deren Durchführung ein verbotener Umgang oder waffenähnlicher

Missbrauch nicht feststellbar und nachweisbar ist und daher der intendierte gesetzliche Schutz leerläuft, liegen dem HMdIS nicht vor." Auf Deutsch: Das Hessische Innenministerium hat keine Möglichkeit, den Missbrauch dieser Waffen festzustellen, leugnet aber die Existenz einer Regelungslücke.

Auf meine Beschwerde bei der damaligen Justiz-Ministerin Kühne-Hörmann beharrte der Leiter der Rechtsabteilung Wilhelm Kanther „per elektronischer Post" vom 23.09.2020[5] darauf, dass es keine Regelungslücke bei Infraschall- und Mikrowellen-Waffen gebe. Wilhelm Kanther ist Sohn von Manfred Kanther, Bundes-Innenminister von 1993 bis 1998, der an der Spendenaffäre der Hessen-CDU beteiligt gewesen war, bei der illegale Parteispenden als jüdische Vermächtnisse deklariert worden waren. Zudem ließ Wilhelm Kanther mir ohne erkennbare Veranlassung eine öffentlich zugängliche Studie über die Auswirkungen von Infraschall auf Mensch und Tier von 2019 zukommen, versuchte also vom Thema Waffen auf das Thema Umwelt zu wechseln, entsprechend dem Vertuschungsnarrativ.

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier habe ich zweimal wegen der Menschenversuche angeschrieben, das erste Mal am 10.11.2022, keine Antwort, und in meiner Panik, von Amts wegen in den Selbstmord getrieben zu werden, wieder. Diesmal fand ich am 05.06.2026 im Briefkasten eine Antwort vor, aber nicht von Steinmeier, sondern vom Bürgerdialog des Bundespräsidialamts: Meine Schilderungen seien „sehr aufmerksam" gelesen worden. Aber der Bundespräsident könne nicht helfen: „Auch eine vermittelnde Hilfe bei der Bewältigung Ihrer Probleme ist ihm leider nicht möglich. Auch wenn Ihnen das im Blick auf Ihre Situation schwerfallen mag, so bitte ich Sie doch sehr, dafür Verständnis aufzubringen!"[6] Die Erwähnung „Ihrer Probleme", als wären das meine Privatprobleme, und das Fehlen der Begriffe Infraschall-Waffen und Menschenversuche, die in meinem Brief vorkommen: Beides verweist darauf, dass das Bundespräsidialamt das Vertuschungsnarrativ anwendet und mithin von den Menschenversuchen weiß.

Auffällig ist, dass sogar der Generalbundesanwalt keine „schwere staatsgefährenden Straftat" in der Erprobung von Infraschall-Waffen an Menschen in Deutschland sieht, obwohl diese Waffe jedes geregelte Zusammenle-

ben ausschalten kann, mithin auch die Demokratie. Auf mein Fax vom 19.10.2026, dem ein Einschreiben folgte, sieht OAR Lindner in seiner postwendenden Antwort vom 20.10.2026 keine „zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für eine in die Zuständigkeit der Bundesanwaltschaft fallende Straftat."[7] Da seiner eiligen Antwort eine Würdigung des Komplexes um die Menschenversuche nicht vorausgegangen sein kann, muss er über die Situation schon im Bilde gewesen sein, die durch staatliche Untätigkeit aber kaum einfach verschwinden wird.

Der Verfassungsschutz und der polizeiliche Staatsschutz

Ab Februar 2014 spürte ich, dass ich in meiner Wohnung systematisch mit Energie-Waffen angegriffen wurde. Als ich Paniksignale abzugeben begann und herauszufinden versuchte, woher meine in der Wohnung krass veränderten Körperempfindungen kamen, wurde ich von einer Drohkulisse umstellt: Ich bekam plötzlich anonyme Anrufe, meine PCs und mein Handy wurden erkennbar manipuliert, mein soziales Umfeld zerfiel, ich wurde gestalkt, ein Fremder sagte mir in der Sauna das damaligen Panorama-Bades, ich hätte „Pesch geabt", und schüttelte die Faust in meine Richtung (Vibrierende Wohnungen, S. 18ff).

Diese Drohkulisse ist eine Funktion des staatlichen Vertuschungsnarrativs, wonach Opfer der Menschenversuche mit Energiewaffen sich alles nur einbildeten. Ich merkte schnell, dass Hilferufe riskant waren, weil sie die These von der physischen oder psychischen Störung der Opfer scheinbar bestätigten. Anstatt Hilfe zu finden, wurde mir die Psychiatrie empfohlen, die sich besser als Wohnungen für Menschenversuche eignet (Teil I, S. 67f). Wegen der Drohkulisse als Begleiterscheinung meiner Viktimisierung (Teil I, S. 75ff) ging ich früh davon aus, dass Geheimdienste und/oder der polizeiliche Staatsschutz an den Menschenversuchen mitwirken.

Einen behördenübergreifenden „CDU-Arbeitskreis" aktiver und früherer Geheimdienstler und Polizisten hatte der hessische NSU-Untersuchungsausschuss bereits zutage gefördert,[1] und nur sie haben die technische Ausstattung zu umfassender Überwachung der Bevölkerung, sowie Mittel und Expertise,

inoffizielle Mitarbeiter:innen als sog. Vertrauenspersonen anzuwerben und illegale Aktivitäten an eine kriminelle Schattenarmee auszulagern. Als Teil der Sicherheitsbehörden sind die Geheimdienste und der Staatsschutz der Polizei außerdem in der Lage, andere Akteure zur Kollaboration zu bewegen, in Frankfurt beispielsweise Vermieter:innen, Ärzt:innen, Krankenhäuser, Bibliotheken und Museen, das Umweltamt, das Wohnungsamt, die Gerichte. Mein engstes soziales Umfeld wurde korrumpiert, Spitzel erkannte ich oft erst Jahre später als solche.

Das kriminelle Netzwerk, das die Menschenversuche praktisch durchführt, bildet eine gut organisierte Parallelgesellschaft. Den lokalen Lenkungskreis traf ich jahrelang fast jede Woche in der Sauna (Kapitel Transatlantisches Projekt). Unter den Handlanger:innen des Netzwerks gibt es nach meiner Beobachtung viele, die zur Opfergruppe gehören könnten oder auch gehört hatten, etwa wegen ihres Migrationshintergrundes, wegen einer körperlichen Einschränkung, wegen Altersarmut. Sie werden entsprechend ihrer unterschiedlichen Rollen ausgebildet, ausgestattet, gestylt, und an wechselnden Orten als Spitzel oder Täter:innen eingesetzt. Innerhalb von Wohnungen sind vielen Anzeichen nach Täter:innen in angrenzenden Wohnungen aktiv. Außerhalb von Wohnungen dürfte ein System an Spitzeln und das Internet die Angriffe ermöglichen, die ich seit 2019 dank meiner Chippung (Teil I, S. 20f, S. 71) erlebe.

Die Auskunft von zwei Mitgliedern dieser Parallelgesellschaft, dass ich keine Chance hätte mich zu wehren (Vibrierende Wohnungen, S. 46, Teil I, S. 96), verweist auf die Verbindung zu einem der Geheimdienste oder zum Staatsschutz der Polizei: Die sog. Vertrauenspersonen genießen in Deutschland Schutz, selbst wenn sie kriminell sind.[2] Erfahrungen während meiner Italien-Reise 2023 belegten Kooperationspartner vor Ort (Teil I, S. 71, Teil II, S. 41). Aufrufe meiner Websites nach könnten auch weitere Geheimdienste beteiligt sein, wobei das dauerhafte Interesse aus dem kleinen Stadtstaat Singapur besonder auffällt.

Als ich erstmals Geheimdienste in meinem Nachbarschaftsbrief vom 11.03.2022 an die Mitbewohner:innen der DRK-Siedlungsgemeinschaft

erwähnte, stellte meine Schwester Sorya Lippert eine Woche später einen Betreuungsantrag und das Frankfurter Betreuungsgericht startete ein Verfahren, mich für unzurechnungsfähig erklären zu lassen (Kapitel Vertuschungsnarrativ, Teil I, S. 59ff). Diese Überreaktion bestätigte die Richtigkeit meiner Vermutung, da zu dem Zeitpunkt meine Klage zur Erlangung staatlichen Schutzes vor Waffengewalt bereits anhängig und deshalb ein psychisches oder physisches Privatproblem nicht mehr wahrscheinlich war.

Als Opfer der erzwungenen Menschenversuche blieb mir angesichts des staatlichen Schutzes der Menschenversuche nur, meine Erlebnisse und Recherchen zu veröffentlichen. Das ist dank Internet möglich, jedenfalls noch. Aber die Veröffentlichung wurde über die Jahre auf immer offenere Weise behindert, verstärkt ab Anfang 2024, und zwar mit Mitteln, die nur Geheimdiensten zugänglich sind. Edward Snowden, der für CIA und NSA gearbeitet hatte, sagte bereits 2013: „Wir können Software auf jeden Computer packen. Sobald jemand online geht, kann ich dessen Rechner identifizieren. Sie werden niemals sicher sein, egal, welchen Schutz Sie auch installieren.“[3] Es gab mehrere Versuche, ein Spähprogramm aus der Ferne auf meinen Notebook aufzuspielen. Das scheint nicht gelungen zu sein, wie beispielsweise einer Explorer-Exe-Meldung vom 09.08.2024[4] zu entnehmen war (Teil II, S. 39f). Im Januar 2025 wurde meine Wohnung mehrfach von Revierfremden betreten, nicht wie sonst von den lokalen Täter:innen, die meine Überwachungskameras intakt lassen. Danach war auch das Schloss meines Sekretärs kaputt, der darin eingeschlossene Notebook meldete 3x falsches Log-In, mein Virenschutz wurde von einem „Administrator“ ausgeschaltet, nicht von mir, und ein Drop-Down-Menü zeigte Foldernamen auf Italienisch: Documenti, Immagini.[5]

Der alte Desktop erkannte seine Festplatte nicht mehr, meldete dafür aber ein Word-Update, obwohl er seit vielen Jahren keinen Internet-Zugang mehr hat, und wird jetzt sichtbar überwacht,[6] mindestens. Im März 2026 wurde mein iPad aus einer schlossgesicherten Truhe erst gestohlen und dann im Abstellverschlag abgelegt, unbrauchbar gemacht, und wieder verschwanden Unterlagen, diesmal zu Täter:innen.

Im April 2026 begann ich, meinen alten Zweitdesktop zu benutzen. Auch bei diesem Rechner wurde umgehend Spyware aufgespielt, wobei auch in diesem Fall eine Update gemeldet wurde, obwohl dieser PC ebenfalls seit vielen Jahren nicht mehr im Internet war, und jetzt ist auch hier die Überwachung nachvollziehbar.[7]

Auch in Bibliotheken werde ich offenkundig überwacht und behindert, wenn ich an einem der öffentlichen Rechner oder meinem eigenen ins Internet gehe. Dabei werden meine Dateien manipuliert oder auch gelöscht. In der Universitätsbibliothek an der Bockenheimer Warte wurde sogar mein neues Tablet gesperrt. In der Deutschen Nationalbibliothek fielen mir schon 2021 Zugriffe auf meinen Rechner auf (Teil I, S. 74), danach die vielen Dauergäste, die wahrscheinlich nicht nur mich bespitzeln, und die inzwischen auch in der Bibliothek an der Bockenheimer Warte, der Zentralbibliothek in der Innenstadt und den Stadtteilbibliotheken auftauchen. Die Leitungen der öffentlichen Bibliotheken scheinen die digitale Überwachung und Behinderung ihrer Besucher:innen durch staatliche Spitzel zu billigen.

Seit Anfang 2024 werde ich zudem in den Bibliotheken offen gestalkt, von Fremden, aber auch von Bekannten, etwa einem Mann aus dem Umkreis der Partei Die Linke. Ein in der DNB stationierter Spitzel begleitete mich eine Zeitlang in den Öffis sogar heim (Teil II, S. 40). In der Stadtteilbibliothek Sachsenhausen wurde ich am 02.11.2024 mit Infraschall angegriffen, und zwar so heftig, dass ich sofort das Weite suchte, sogar auf meinen Handrücken Schweißperlen. Urheber war mit ziemlicher Sicherheit ein durchtrainierter Mann mit rasiertem Kopf in einer wattierten mittelblauen Baumwolljacke, möglicherweise Teil einer Uniform, denn in den folgenden Wochen sah ich dort andere Männer mit solchen Jacken.

Opfergruppe@mind-control-news.de

Dass der Verfassungsschutz und/oder der polizeiliche Staatsschutz Urheber der Überwachung und Bedrohung sind, das wurde mir dank eines Mailverteilers bewusst, in den ich im November 2020 ohne mein Zutun geraten war, als ich mich wegen des Ausbaus der Windenergie an Umweltverbände

gewandt hatte: WEAs produzieren Infraschall (Teil I, S. 25f). Der Mailwechsel versandete am 18.11.2020, und am gleichen Tag kam von der Opfergruppe@mind-control-news.de die erste Mail, Betreff „Betroffenengruppe für TIs in Deutschland Opfergruppe@mind-control-news.de“, in der Satanisten, ritueller Missbrauch und der Militärische Abschirmdienst MAD vorkamen. Ich bat vergeblich, aus dem Verteiler wieder ausgetragen zu werden. Stattdessen kam am nächsten Tag eine weitere Mail,[1] in der offen gedroht wurde: Zielpersonen würden von der Polizei in die Psychiatrie gebracht, wo sie in der „Geschlossenen“ landen und „versterben“: „Hauptsächlich die welche es vor dem Gericht versucht haben zu klären und nicht Ruhe damit gaben.“

Die Mind-Controller behaupten zwar, eine Selbsthilfegruppe für Betroffene zu sein, aber der Hinweis auf eine „Implantation“, die Verschleppung durch die Polizei in die Psychiatrie, die Mitwirkung von engen Angehörigen bei der Viktimisierung und ein Migrationshintergrund als Auswahlkriterium für Opfer deuten auf verdächtig gute Kenntnisse der Umstände, unter denen die Menschenversuche stattfinden. Die Buchstaben TI im Betreff der Mail sind ein Kürzel für Targeted Individuals, also Zielpersonen, Mind Control als Teil der Mailadresse buchstabiert die Absicht aus, Opfer mental zu kontrollieren. Beide Komposita deuten auf US-Geheimdienste, und Todesdrohungen, wenn Opfer vor Gericht ziehen, auf Korruption des deutschen Rechtsstaats. Am nächsten Tag wurde mir per Mail auch noch Selbstmord nahegelegt, ein weiterer Hinweis auf Kenntnis der Situation, in die Betroffene vom Staat gezwungen werden.

Darauf beobachtete ich über mehrere Jahre die Betreffzeilen, die oft mit der Querdenkerszene und den Impfgegnern zu tun hatten und gelegentlich auch das Leid von Leuten wie mir abzubilden schienen. Als ich im Juni 2023 eine Reise unternahm, enthielten die Betreffzeilen dreier dieser Mails[2] Informationen über mich und meinen Veröffentlichungen. Am 22.06.2023, als ich schon einige Tage verreist war, hieß es: „Wichtig: Stakeholder an Alle. Eilmeldung: Organisierte Kriminalität und Terrorismus…“ Das Wort Stakeholder kommt in meiner Publikation im Abschnitt über den DRK als Vermieter vor (Teil I, S. 133). Am 24.06.2023: „Marion an alle: Infra-

schall-Waffen und geduldete Kriminalität“, der Titel meiner Publikation. Am 26.06.2023 dann: „Wichtig: Ingrid aus Sachsen an Alle: Urlaub mit Hindernissen“. An dem Tag hätte ich laut meiner Reservierung zurückreisen sollen, und meine Reise war tatsächlich reich an Hindernissen gewesen, denn ich war sowohl während der Bahnreise wie auch in den Hotels, in die ich spontan eingecheckt hatte, getrackt und angegriffen worden (Teil II, S. 41f).

Im August 2024 fragte ich per Mail-Formular beim Bundesamt für Verfassungsschutz nach, ob über mich Informationen gesammelt werden, erhielt am 16.09.2024 eine Bitte um Konkretisierung, und am 25.09.2024 tauchte der Begriff „Auskunftsbegehren“[3] in der Betreffzeile mehrerer Mails auf.

Zum Jahreswechsel 2024/25 flog ich aus dem Verteiler, bekam am 21.04.2025 aber einen Irrläufer,[4] in der es um die Zugangsdaten zur „Insel14 Liste“ ging, um neue Leute in den Verteiler der „Raumstation“ aufzunehmen. Im November 2020 war auch ich auf Veranlassung einer mir unbekannten Person auf den Verteiler der Opfergruppe@mind-control-news.de gesetzt worden – möglicherweise der gleichen, denn meine Mail-Adresse war in seinem Mailprogramm gespeichert, was den Irrläufer verursacht hatte.

Verbindungen zum institutionellen Rechtsextremismus

„Unter Rechtsextremismus werden Bestrebungen verstanden, die sich gegen die im Grundgesetz konkretisierte fundamentale Gleichheit der Menschen richten und die universelle Geltung der Menschenrechte ablehnen.“ Diese Definition des Bundesamtes für Verfassungsschutz ist auch auf staatliche Institutionen anzuwenden, die Einwohner:innen Deutschlands zwecks Durchführung von Dauerversuchen mit Infraschall-Waffen ihrer Rechte als Menschen und als Bürger:innen berauben.

Die Hessen-CDU scheint beim institutionellen Rechtsextremismus in Hessen eine Rolle zu spielen. Beispielsweise stellte sich in seiner Zeit als Innenminister Peter Beuth von der CDU mehrfach demonstrativ vor die Frankfurter Polizei, trotz aktenkundiger rechter und rechtsextremer Verfehlungen der Beamten. Diese Inschutznahme könnte der Versuch gewesen sein, den Deckel auf dem noch größeren Skandal zu halten: Die Menschen-

versuche mit Infraschall-Waffen, in die die Frankfurter Polizei verstrickt ist (Kapitel Landes- und Bundespolitik / Polizei).

Bei den neun rassistischen Morden am 19. Februar 2020 in Hanau hatte Beuth nur auf Druck der Angehörigen bestätigt, dass 13 der in Frankfurt am Main stationierten SEK-Beamten, die in der Tatnacht eingesetzt worden waren, zu einer Chatgruppe gehörten, in der rassistische und rechtsextreme Nachrichten ausgetauscht worden waren.[1] Obendrein lobte er im Nachgang die „exzellente Polizeiarbeit" in der Tatnacht und bei der Betreuung der Opferfamilien,[2] die in Wirklichkeit so mangelhaft war, dass böse Absicht vermutet werden kann.

Da die rassistische NSU 2.0-Drohbrief-Serie 2018 im 1. Frankfurter Polizeirevier nachweisbar ihren Ausgang genommen hatte, kann erhöhtes, aber auf den ersten Blick doch unmotiviertes Interesse der dortigen Beamten an der NSU-Mordserie angenommen werden. Als ein Mann aus Berlin für die NSU 2.0-Drohbrief-Serie verurteilt wurde, stritt Beuth eine Beteiligung der Hessischen bzw. der Frankfurter Polizei trotz der bekannten Fakten rundweg ab. Die Frankfurter Rechtsanwältin Seda Basay-Yildiz, die eine der Opferfamilien vertreten hatte, wurde das erste Opfer der NSU-2.0-Drohbriefe, und war meines Wissens auch diejenige, die am häufigsten mit diesen Briefen bedroht wurde, obwohl sie nicht die einzige Rechtsanwältin mit sog. Migrationshintergrund gewesen war, die Nebenkläger:innen vertreten hatte.

Dass Frankfurter Polizist:innen im Zuge der Untersuchung versuchten eine Schuldumkehr zu konstruieren deutet zumindest auf fehlende Neutralität: Sie befragten ehemalige Nachbar:innen von Frau Basay-Yildiz, ob es einen Nachbarschaftsstreit gegeben habe,[3] eine Masche, die auch gegen die Opferfamilien der Hanau-Morde zum Tragen kam, gegen die Interpol ermittelte,[4] und es ist möglich, dass Interpol sogar auf mich angesetzt wurde, denn im Oktober 2025 gab es Zugriffe von Gulf Air auf meinen Websites, für die ich vor Ewigkeiten in Frankfurt gearbeitet hatte.

Ob der Berliner, der für die NSU 2.0-Drohbriefserie verurteilt wurde, für die Drohbriefe an Basay-Yildiz verantwortlich war, insbes. den ersten, konnte nicht geklärt werden, weil in der Hauptverhandlung bekannt wurde,

dass Polizist:innen des 1. Frankfurter Reviers Beweismittel manipuliert bzw. vernichtet hatten,[5] was nahezu ein Schuldeingeständnis ist.

Auch die bundesweiten Ermittlungen der Polizei zur Aufklärung der NSU-Mordserie, ausschließlich im Umkreis der Opferfamilien, trotz deren Hinweise auf Neonazis, war offenkundig gewollt nicht zielführend. Der NSU war unter den Augen des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz entstanden und aktiv gewesen, und dieses Amt war durch das Hessische Landesamtes für Verfassungsschutz aufgebaut worden.

Die Vernichtung von Beweismitteln ist auch der Grund für die nach wie vor schwelenden Zweifel an die Urheberschaft der NSU-Mordserie, denn kurz nach Bekanntwerden wurden im Bundesamt für Verfassungsschutz wie in den Landesämtern Akten geschreddert oder verschwanden. An keinem der Tatorte wurden DNA-Spuren oder Fingerabdrücke des NSU-Trios gefunden,[6] deren Selbstenttarnung in einer ZDF-Doku vom Mai 2016 nachvollziehbar in Frage gestellt wird.[7]

Im ersten NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages 2012/3 hatte der langjährige Vizepräsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz und spätere Geheimdienstkoordinator Klaus-Dieter Fritsche, CSU, einen auffälligen Ausspruch getan: „Es dürfen keine Staatsgeheimnisse bekannt werden, die ein Regierungshandeln unterminieren." Heinz Fromm, damals Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, hatte angegeben, von seinen eigenen Mitarbeiter:innen „hinters Licht geführt worden" zu sein.

Sein Nachfolger Hans-Georg Maaßen, vom damaligen CSU-Innenminister Horst Seehofer eingesetzt, war angesichts der rassistisch motivierten NSU-Mordserie eine Wahl, die als Stärkung rechter Netzwerke innerhalb des Verfassungsschutzes verstanden werden muss.[8] In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, dass der möglicherweise zu eifrige Leiter des ersten Untersuchungsausschusses des Bundestages, Sebastian Edathy, SPD, Deutschland verließ, weil er Morddrohungen erhalten habe, wie heute viele Politiker, die deshalb nicht das Land verlassen. Wurde er Opfer der Infraschall-Gewalt, wie ich sie erleide?

Und was hat den Rücktritt von Thomas Haldenwang ausgelöst, der als

Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz bei einer Podiumsdiskussion mit Michel Friedmann am 19.06.2024 in der Deutschen Nationalbibliothek Frankfurt noch ganz zuversichtlich geklungen hatte? Ob meine Nachricht vom 20.06.2024 über die Menschenversuche eine Rolle gespielt hatte? Am 27.11.2025 schrieb ich auch dem neuen BfV-Präsidenten Sinan Selen: Keine Reaktion. Werden die Menschenversuche mit Energie-Waffen als Teil der „Staatsgeheimnisse" vom BfV geschützt?

Die Menschenversuche als transatlantisches Projekt

Die Entwicklung einer neuen Waffengattung in den USA, die mit gerichteter Energie munitioniert wird und ganz neue Anwendungsfelder eröffnet, scheint in den Nuller-Jahren auf großes Interesse gestoßen zu sein, wenn in einem 2002 erschienenen Essay sogar der Philosoph Peter Sloterdijk auf eine „quasi neurotelepathische Waffe" im Rahmen des US-amerikanischen, auf Mikrowellen basierten Haarp-Programms hinweist.[1]

In den USA sollen Menschenversuche mit Energie-Waffen aus ethischen Gründen etwa 2002 eingestellt worden sein. Etwa zeitgleich begann Dr. Reinhard Munzert aus Erlangen, der im Auftrag der USA die Wirkungen von Mikrowellen-Waffen beforscht hatte, Menschenversuche mit Mikrowellen-Waffen in Deutschland anzuprangern (Teil I, S. 152f, Kapitel Menschenversuche). Er wurde in der Psychiatrie kaltgestellt, wahrscheinlich auf Wunsch der USA, wie die Überschrift des Berichts vom 03.09.2002 auf Telepolis vermuten lässt: „Bayerische Justiz und Psychiatrie im Dienst der uneingeschränkten Solidarität?". Mit der Psychiatrisierung war Reinhard Munzert daran gehindert worden, als Referent auf der InfowarCon 2002 in Washington „Experimente mit Mikrowellen als Waffe in den USA und Europa" anzusprechen.[2]

Meine Websites, auf denen ich Menschenversuche mit Energie-Waffen seit Jahren thematisiere, werden aus aller Welt aufgerufen, immer angeführt von den USA und Deutschland, wobei die Zugriffsstärke eine deutsche Führungsrolle vermuten lässt, und die regelmäßigen Aufrufe mit „arpa" als Domain-Endung oder im Domain-Namen, gehäuft seit etwa Mitte 2024, auf

eine US-Forschungsbehörde verweisen.

Dass die Menschenversuche in Frankfurt ein transatlantisches Projekt sind, dafür spricht die räumliche Nähe zu US-Einrichtungen: Die CIA residiert in einer Wiesbadener Kaserne,[3] die US-Airbase Ramstein ist auch nicht weit. Und dafür sprechen Begegnungen in der Sauna der Titus-Therme. In den letzten zwei oder drei Jahren, seitdem ich auch die Aufguss-Sauna nutze, fällt mir eine homogen wirkende Gruppe auf, überwiegend Männer, die sich per Vornamen und Du über Themen unterhalten, die auf Polizeiarbeit verweisen. In der Nähe der Titus-Therme ist wahrscheinlich immer noch der Schießstand, über den ich in der vordigitalen Zeit für die FNP berichtet hatte.

Mitglieder der Gruppe scheinen mich zu kennen, obwohl ich sie nicht kenne, manche grüßen sogar freundlich. Phasenweise werde ich auch da mit Infraschall angegriffen, häufig nach Auseinandersetzungen mit einem Bernd aus Ostdeutschland über das Schweigegebot in der Saunakabine: Infraschall-Waffen waren bei der NVA bekannt (Teil I, S. 73).

Die Auseinandersetzungen sind inzwischen eine Art Running Gag geworden, auf den sich in einem Gespräch am 17.10.2025 im Außenbereich ein älterer US-Amerikaner bezog, der sich in leidlichem Deutsch als Fred vorstellte, seit 35 Jahren im Land, von einer Deutschen geschieden, der andächtigen Haltung seiner deutschen Gesprächspartner nach wohl Mitglied der US-Armee oder eines US-Geheimdiensts. Am 25.09.2024 hatte ich in der Aufgusssauna bereits einen jungen Fred kennengelernt, ohne Deutschkenntnisse, der Einsätze bei Polizei, Militär und Geheimdiensten erwähnte, und mir dann die Hand hinhielt. Sein Sitznachbar grätschte umgehend rein und streckte mir ebenfalls seine Hand entgegen: Er sei der Dieter. Den jungen Fred sah ich nie wieder, Dieter ist Teil der deutschen Gruppe.

Die Gruppe beobachtet offenkundig auch meine Websites, denn kurz nachdem ich meine wahrscheinliche Chippung im September 2024 veröffentlicht hatte (Teil II, S. 20f), setzten sich zwei Frauen in der leeren Sauna dicht an mich: Eine von ihnen trug zwei kleinen Metalldosen auf den Leib geklebt. Am Tag nach der Amtsenthebung des Frankfurt Oberbürgermeisters Peter Feldmann fragten mich Frauen der Gruppe, ob ich mich nicht freuen

würde: Feldmann kommt auf meinen Websites vor. Sie scheinen auch mich zu beobachten, aber nicht als Person, sondern als Versuchsobjekt. Manchmal scheine ich auch durch Gäste aus anderen Ländern beobachtet zu werden, darunter US-Amerikaner:innen.

Am 02.01.2025 mittags hielt mir der Hessische Ministerpräsident Boris Rhein im Sauna-Outfit die Tür zum Außenbereich auf. Ich war mir erst unsicher, bis ich ihn am Wahlabend im Fernsehen neben Friedrich Merz stehen sah. Am 23.12.2025 sah ich ihn in der Sauna wieder, diesmal in Begleitung zweier junger Leute, die mit Abstand hinter ihm herzockelten, als er energischen Schrittes die Sauna verließ.

Offenbar existiert in der Nähe der Titus Therme ein Ort, an dem Vertreter:inen von Politik, Sicherheitsbehörden und US-Militär/Geheimdiensten zusammenkommen. Er könnte die Gelegenheit seines Besuchs dort genutzt haben, wieder einen Blick auf mich zu werfen: Wahrscheinlich gibt es nicht viele Proband:innen, die so lange durchgehalten haben, ohne Selbstmord zu begehen oder an den Folgen der Menschenversuche zu sterben.

War die Verlegung der Menschenversuche mit Energie-Waffen nach Deutschland eine der Bedingungen der USA, in die Wiedervereinigung einzuwilligen? Fakt oder Fiktion, dass damals FBI-Verbindungsleute in die deutsche Polizei eingegliedert wurden?[4] War die kostenlose Lizensierung der von der CIA mitfinanzierten Palantir-Software Gotham/HessenData eine Art Amtshilfe bei der Durchführung der Menschenversuche?[5]

Anwendungen des Vertuschungsnarrativs in Frankfurt

Das Vertuschungsnarrativ ist spätestens seit 2020 widerlegt, wird aber von der Frankfurter Polizei, von der Frankfurter Staatsanwaltschaft und von Richter:innen weiterhin genutzt, denn zumindest die Staatsanwaltschaft ist politischen Weisungen unterworfen.

Meine Strafanzeigen und Klagen seit 2014, seit 2020 mit Wissen um die Existenz von Infraschall- und Mikrowellen-Waffen, haben bis heute nicht zur Beendigung der Menschenversuche an mir geführt, obwohl möglich ist, was ich anzeige und beklage. Energie-Waffen existieren, der kriminelle

Missbrauch ist möglich, das Vertuschungsnarrativ ist als Lüge aufgedeckt. Der staatliche Schutz vor krimineller Gewalt mit diesen Waffen bleibt trotzdem ausgesetzt.

Die Amtsanwaltschaft machte sich über meine Anzeigen bei der Polizei lustig (Teil I, S. 43). Das 5. Polizeirevier fragte, ob ich gegen elektrische Alltagsgeräte hypersensibel sei (Teil I, S. 42). Der Harheimer Schutzmann beharrte bei seinem Besuch darauf, dass ich verrückt sei, anstatt die Schäden in der Wohnung zu begutachten (Teil I, S. 42ff). Die Staatsanwaltschaft lehnt Ermittlungen mit formelhaften Begründungen ab, stellt sie kurz nach Aufnahme wieder ein, oder antwortet erst gar nicht (Teil I, S. 50f).

Bei meiner ersten Untätigkeitsklage 2021 vor dem Verwaltungsgericht bemühte Richterin Meister Haushaltsgeräte und nahm Kontakt mit dem Betreuungsgericht auf, obwohl ich wegen Waffenmissbrauchs geklagt hatte (Teil I, S. 57f, Teil II, S. 31f, Teil III, Kapitel Komplizenschaft).

Richter Fabry am Betreuungsgericht/Amtsgericht leitete 2022 ein Betreuungsverfahren gegen mich ein, obwohl meine erste Untätigkeitsklage zur Erlangung von staatlichem Schutz vor Waffengewalt schon anhängig war (Teil I, S. 59ff).

Richterin Zender am Amtsgericht gab 2023 der Räumungsklage meines damaligen Vermieters, dem DRK Frankfurt, wegen meiner Selbsthilfemaßnahmen (Kapitel Gegenschall) statt und begründete das mit Verweis auf das Immissionsschutzgesetz (Teil I, S. 65f), obwohl ihr bekannt war, dass der mangelnde staatliche Schutz vor Waffengewalt mich dazu erst gezwungen hatte.

Bei meiner zweiten Untätigkeitsklage (AZ 5 K 3930/23.F) 2024 ließ mich Richter Kratzer offen wissen, dass ich keinen Schutz von der Stadt Frankfurt zu beanspruchen hätte (Teil II, S. 33).

Besonders deutlich ist der Einsatz des Vertuschungsnarrativ zur Abwehr von Schutzansprüchen Betroffener im Falle des Leiters des Sachgebiets Immissionsschutz des Umweltamts Matthias M.. Er hatte meine Messaufforderung mit Brief vom 07.07.2021 zunächst abgelehnt, und zwar mit Rückgriff auf das Vertuschungsnarrativ: „... mit Ihrem Schreiben vom

28.06.2021 fordern Sie uns auf, Messungen in Ihrer Wohnung vorzunehmen, da Sie von einer *„waffenförmigen Belastung"* ausgehen. ... Ihrem Wunsch nach Messung tieffrequenter Schallimmissionen und weiterer Strahlen oder Schwingungen in Ihrer Wohnung werden wir nicht nachkommen. Einerseits verfügen wir nicht über die notwendigen Messgeräte, andererseits gibt es auch keinen Grund für ein behördliches und steuerfinanziertes Messprogramm. Fall Sie abklären möchten, ob Ihre *gesundheitlichen Probleme* wie von Ihnen beschrieben durch Schallpegel oder Strahlen verursacht werden, müssen Sie diese Messungen privat beauftragen."[1] Die „waffenförmige Belastung" ist in Anführungszeichen gesetzt, also als fragwürdig gekennzeichnet. Stattdessen werden „gesundheitliche Probleme" behauptet.

Danach machte er trotzdem am 07.09.2021 eine unangekündigte Messung im Auftrag der Polizei, um meine damals erst angedrohte Untätigkeitsklage und eine sachgerechte Messung zu verhindern (Teil I, S. 53ff). Der Bericht über diese vorgetäuschte Messung, den ich erst bei einer Akteneinsicht sah, rekurriert wieder auf dem Vertuschungsnarrativ, u.a. mit der erfundenen Behauptung, ich hätte mich über Mikrowellengeräte in Nachbarwohnungen beklagt, obwohl ich Klage wegen Waffengewalt erheben wollte.

Ich klagte zweimal vergeblich gegen diesen Umweltamt-Mitarbeiter wegen der vorgetäuschten Messung und des gefälschten Messberichts, und auch meine vierte Strafanzeige vom 28.10.2024 wurde abgewehrt, obwohl zu diesem Zeitpunkt bei der Staatsanwaltschaft bekannt war, dass das Vertuschungsnarrativ nicht mehr galt, spätestens aufgrund meiner Anzeigen. Mit Schreiben vom 03.12.2024 lehnte Staatsanwältin Siahaan Ermittlungen mit Bezug auf das Immissionsschutzgesetz ab.[2] Die Messung des Umweltamt-Mitarbeiters habe ergeben, „…dass die Immissionsrichtwerte nach der TA Lärm für Geräusche von technischen Anlagen sicher eingehalten wurden…". Und: Mein Vortrag sei „unsubstantiiert", ein Vorwurf, der mir bei jeder Zurückweisung gemacht wird, eine Art langer Nase: Wo sind die Beweise?! Die Menschenversuche werden auch deswegen so offen durchgeführt, weil sie nur durch staatlich beauftragte Messungen bewiesen werden können.

Ein ähnlicher Fall von Falschbeurkundung im Amt zwecks Verschleierung

der Menschenversuche wie bei dem Umweltamt-Mitarbeiter liegt mit dem Ermittlungsbericht der Polizeioberkommissarin Sibel E. vom 25.08.2022 vor (Teil II, S. 37),[3] in dem mir wieder ein „psychischer Zustand" angedichtet wurde. Dieser Bericht entstand erst, nachdem die Polizei mit der vorgetäuschten Messung die Klageerhebung nicht hatte verhindern können, und auch diesen Bericht entdeckte ich erst bei einer Akteneinsicht. Die Polizeioberkommissarin zitiert darin die wahrheitswidrige Aussage des Harheimer Schutzmanns, ich sei „aufgrund des psychischen Zustandes einem Gespräch nicht zugänglich" gewesen. Angeführt wird auch meine angebliche „wirre Mitteilung" über meine vibrierende Wohnung, Titel meiner 2018 veröffentlichten Broschüre. Auffällig ist das Fehlen des Wortes Infraschall im Ermittlungsbericht, gar in der Kombination mit Waffen.

Ich zeigte die Polizeioberkommissarin bei der Staatsanwaltschaft an und wandte mich auch wieder ans Hessische Justizministerium. Darauf teilte mir Staatsanwältin Sammer mit Schreiben vom 12.02.2025 prompt mit,[4] dass Ermittlungen eingestellt worden seien, weil der Ermittlungsbericht keine öffentliche Urkunde sei, und die Aussage des Schutzmanns „nicht unwahr", womit sie nahelegt, dass ich verrückt sei. Die Erwähnung von Infraschall-Waffen wird auch hier sorgsam vermieden.

Am 25.08.2025 zeigte ich Richterin Meister und Richter Kratzer am Verwaltungsgericht und Richter Fabry und Richterin Zender am Amtsgericht bei der Generalstaatsanwaltschaft wegen der Anwendung des Vertuschungsnarrativs zur Verschleierung der Menschenversuche mit Infraschall-Waffen an. Meine Anzeigen wurden wieder an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Darauf erfragte mit Schreiben vom 14.10.2025 Richter Odrich die Erlaubnis zur Einsicht in die Betreuungsakte. Aber mit dieser Anfrage wurde Tätigkeit nur vorgetäuscht. Am 14.01.2026 fragte ich nach dem Stand der Ermittlungen und bekam prompt die Nachricht, datiert auf den 12.01.2026,[5] Poststempel vom 20.01.26, dass die Einleitung von Ermittlungen wegen fehlenden „Sachvortrags" abgelehnt werde.

Dass die angezeigten Richter:innen das Immissionsschutzgesetz zur Beurteilung von waffenrechtlichen Vergehen angewandt hatten, wie in

meinen Strafanzeigen beschrieben, wurde nicht kommentiert. Stattdessen eine Belehrung: „Die Anzeigenerstatterin wird sich damit abfinden müssen, dass nicht jede ihr unliebsame Entscheidung eine strafbare Rechtsbeugung oder eine andere Straftat darstellt." Sind Entscheidungen auf Basis einer bewusst falsch gewählten Gesetzesgrundlage zur Verschleierung von Menschenversuchen mit Infraschall-Waffen keine Rechtsbeugung? Die Wörtchen Infraschall oder Infraschall-Waffen fehlen auch hier.

Auf staatlichen Schutz der Menschenversuche verweist auch, dass ich von der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt noch immer keine Rückmeldung auf meine Strafanzeige vom 16.04.2026 gegen die acht Protokollant:innen erhalten habe, deren Lärm-Protokolle die Grundlage für die Räumungsklage der ABG gegen mich gewesen sind, obwohl solche Protokolle per se die Täterschaft der Protokollant:innen belegen, nicht die Schuld der Opfer (Kapitel Gegenschall).

Es ist wahrscheinlich kein Zufall, dass ein Frankfurter Oberstaatsanwalt, der eine Zentralstelle zur Bekämpfung von Korruptionsstraftaten im Gesundheitswesen leitete, 2023 wegen Korruption verurteilt wurde.[6] Die staatlich geschützten Menschenversuche mit Infraschall-Waffen werden von der Gesundheitsindustrie begleitet und nach meinen Erfahrungen besonders häufig von Pflegedienst-Mitarbeiter:innen durchgeführt.

Die Beteiligung der Frankfurter Polizei

Der Schutz der Bevölkerung vor Waffengewalt gehört eigentlich zu den Kernaufgaben der Polizei, aber die Frankfurter Polizei ist nach meinen Erfahrungen zentral an den Menschenversuchen mit Infraschall-Waffen beteiligt. Das ergibt sich schon daraus, dass sie sich immer noch weigert, mich zu schützen, obwohl Angriffe mit Infraschall-Waffen möglich sind, erheblich wahrscheinlicher als ein psychisches Privatproblem, anders hätte das Verwaltungsgericht meine drei Klagen um staatlichen Schutz vor Waffengewalt nicht annehmen können.

Die Beteiligung der Polizei ist vorallem an mehreren Ereignissen ablesbar: 2021 organisierte sie eine vorgetäuschte Messung zur Verhinderung meiner

Klage (Teil I, S. 44f). Da ich Klage erhob, verfasste die Polizeidirektion Mitte am 25.08.2022 einen wahrheitswidrigen Ermittlungsbericht für das Betreuungsgericht, mit dem ich gemäß dem Vertuschungsnarrativ psychopathologisiert werden sollte (Teil II, S. 37). Am 24.06.2023 ließ die Polizei meine letzte Wohnung aufbrechen, als ich verreist war, eine deutliche Drohgeste (Teil I, S. 47f).

Die Polizei hat sogar Einfluss auf die Arbeit des Verwaltungsgerichts, wie sich am Verhalten des Polizisten J. erweist, der dort den Eingang kontrolliert, auch den Posteingang (Teil I, S. 56). Nach Einsicht in die Akte der ersten Untätigkeitsklage am 13.02.2023 hatte er das Gespräch mit der Justizmitarbeiterin K. im Eingangsbereich mitgehört, in dem es um Kopien aus der Akte ging. Er protestiert heftig. Anscheinend wusste er, dass die Akte Indizien für die rechtswidrige Anwendung des Vertuschungsnarrativs durch Richterin Meister enthielt. Ich wies den Präsidenten des Verwaltungsgerichts Gerster mit Schreiben vom 24.02.2023 auf den Einspruch des Polizisten hin.

Die Einsicht in die Papier-Akte der ersten Untätigkeitsklage hatte in einem Arbeitsraum in einer oberen Etage stattgefunden, unter Aufsicht einer Mitarbeiterin. Mein erster Versuch am 11.03.2024, Einsicht in die digitale Akte der zweiten Untätigkeitsklage zu nehmen, fand im Eingangsbereich des Verwaltungsgerichts statt, unter Aufsicht des Polizisten J., der versuchte, die Einsicht überhaupt zu verhindern: Durch das Verbot, die Maus des Nachbarcomputers am Notebook einzustöpseln, und durch Verweigerung des behelfsweisen Ausdrucks der ganzen Akte.

Ich beschwerte mich am gleichen Tag wieder beim Verwaltungsgerichtspräsidenten über die faktische Einsichtsverhinderung und wandte mich mit Schreiben vom 13.03.2024 auch an Justizminister Christian Heinz. Die Akteneinsicht wurde darauf wieder in einem Arbeitsraum in einer oberen Etage ermöglicht, ich durfte auch meine mitgebrachte Maus am bereitgestellten Notebook verwenden, aber die Akte wies Paginierungslücken auf, wurde also nicht vollständig vorgelegt.

Am 16.07.2026 mittags verschleppte mich die Frankfurter Polizei sogar in die geschlossene Abteilung der Psychiatrie der Universitätsklinik Frank-

furt. Ich war gerade heim gekommen, war also abgepasst worden, hörte die Klingel und machte auf, als der Spion, der zugehalten worden war, die Sicht auf drei Polizist:innen freigab. Sie kämen von 8. Polizeirevier und hätten einen Anruf erhalten, dass ich im Internet meinen Selbstmord ankündigen würde. Ich solle meine Hände mal herzeigen. Ich bestritt eine Selbstmord-Absicht und wollte folglich nicht mit in die Psychiatrie der Universitäts-Klinik. Darauf drohte einer der Polizisten mit Zwang und ließ mir auch kaum Zeit mich wieder anzuziehen. Vor dem Haus mussten wir trotzdem auf den Krankenwagen warten, derweil er nach oben grüßte, wo der mutmaßliche Rädelsführer der Menschensversuche im Haus, Erwin H., die Szene von seinem Küchenfenster aus beobachete (Kapitel Tatort: Täter:innen).

Auf meiner Website kommt das Wort Selbstmord seit Februar 2026 tatsächlich vor, und zwar mehrmals, aber nicht im Sinne von: Ich beabsichtigte Selbstmord zu begehen, sondern als Hinweis darauf, dass seit Zurückweisung meiner Untätigkeitsklage um Schutz vor Waffengewalt und der Stattgabe der Räumungsklage (Kapitel Gerichte) theoretisch kaum ein anderer Ausweg bleibt, als Selbstmord zu begehen: Außer ich fügte mich in einer fiktiven neuen Wohnung widerstandslos in die Menschenversuche: Entsprechend der mörderischen Logik des Vertuschungsnarrativs.

Da meine Verschleppung in die Psychiatrie ein Akt der Willkür war, beschwerte ich mich mit Brief vom 20.07.2026[1] beim Hessischen Innenministerium, das die Dienstaufsicht über die Frankfurter Polizei hat. Meine Beschwerde wurde nicht zum Anlass genommen, das Verhalten der drei Polizist:innen zu hinterfragen, sondern per Mail vom 31.07.2026 von der Feedbackstelle des Frankfurter Polizeipräsidums postwendend zurückgewiesen, verbunden mit einer Schuldumkehr: „Aufgrund der von Ihnen öffentlich geposteten Äußerungen hinsichtlich möglicher Suizidabsichten im Kontext einer gegen Sie erwirkten Räumungsklage *sowie Ihrem persönlichen Verhalten gegenüber den eingesetzten Bediensteten* erschien die Vorstellung bei einem Arzt unumgänglich.“[2] Das „persönliche Verhalten“ wurde nicht weiter erklärt, sondern bloß als Drohung in den Raum gestellt: Im Zweifel wären es drei gegen eine.

Am 12.09.2026 fand ich eine Rechnung des Arbeiter-Samariter-Bundes über 876 Euro in meinem Briefkasten, ausgestellt am 07.09.2026,[3] für eine „Notfallversorgung“ am 16.07.2026, die es nicht gegeben hat. Ich wurde an dem Tag im Krankenwagen in die Psychiatrie gefahren, weil die Polizisten, die meine angeblichen Selbstmordabsichten angeblich überprüfen lassen wollten, mich in ihrem Fahrzeug nicht mitnehmen wollten.

Am 18.08.2026 um etwa 8:30 Uhr versuchte jemand vom 8. Polizeirevier mich telefonisch zu erreichen, möglicherweise eine Folge der Aktualisierung des Posts „Frankfurter Gerichte schützen Menschenversuche mit Infraschall-Waffen“ am 17.08.2026, in der ich die Namen der beteiligten Richter:innen veröffentlicht hatte. Am Vormittag des 18.08.2026 sah ich Ex-OB Feldmann auf der Katharinenstraße, wo ich nahezu täglich durchlaufe, er aber nach meiner Wahrnehmung nicht (Kapitel Feldmann). Abends kam der Rädelsführer der Menschenversuche im Haus Erwin H. nach längerer Pause wieder an meine Tür und randalierte (Kapitel Tatort - Täter:innen).

Den Anruf vom 18.08.2026 sah ich erst am 20.08.2026, dem Tag der siebten Stromsperre und des erstmals zerstörten Zylinders des Wohnungstürschlosses: Ich rief zurück und bat um Hilfe, aber die beiden weißen Polizisten, die dann kamen, wollten keine Anzeige aufnehmen, sondern bedrohten mich stattdessen: Es sei eine Straftat, die Kontakte selber wieder in den Stromzähler reinzudrehen. Für sie war es aber offenbar keine Straftat, die Kontakte meines Stromzählers rauszudrehen, die Tür zum Raum mit den Stromzählern für mich zu versperren, und das Schloss meiner Wohnungstür zu zerstören. Nach dem etwa zweiminüten Gespräch sah ich sie aus dem Küchenfenster im Gespräch mit Wolfgang K., einem der acht Protokollgeber für die Räumungsklage der ABG (Kapitel ABG) und damit Teil der Täterschaft im Haus.

Am 07.09.2026, Datum der Rechnung des Arbeiter-Samariter-Bundes über 876 Euro, wurde der Strom zum achten Mal gesperrt und das Schloss der Wohnungstür zum zweiten Mal zerstört (Kapitel Tatort: Einschüchterung). Ich gehe davon aus, dass es einen Zusammenhang zum Update 03.09.2026 von Teil III der vorliegenden Veröffentlichung besteht. Auch bei

der achten Stromsperre war die Rufannahme an meinem Smartphone ausgeschaltet, was die Kontaktaufnahme mit der ABG sehr erschwerte. Funktionierte aber bei einem späteren Gespräch, wahrscheinlich, weil jemand mithören wollte, was ich mit einem Jugendfreund zu besprechen hatte, von dem ich seit Jahren nichts mehr gehört hatte, weshalb dieser Anruf möglicherweise nicht ganz zufällig war.

Ich erhob diesmal am 07.09.2026 Strafanzeige bei der Generalstaatsanwaltschaft wegen Stromsperre und Schlosszerstörung: Keine Antwort, und damit noch ein Hinweis auf meine Entrechtung.

Auch beteiligt: Die Psychiatrie der Frankfurter Uni-Klinik

Als ich am 16.07.2026 von der Frankfurter Polizei in der Psychiatrie der Universitäts-Klinik verschleppt wurde, gab ich wieder an, mich nicht umbringen zu wollen, ließ mich von mehreren Ärzt:innen gutgläubig ausfragen und verwies sie jedesmal auf meine Website infraschall-waffen.de, wo sie sich vom Wahrheitsgehalt meiner Aussagen hätten überzeugen können.

Oberarzt Luderer gab an, meine Website zu kennen, eröffnete mir Stunden später aber trotzdem, dass ich vier Wochen zur Beobachtung in der geschlossenen Abteilung verbleiben müsse, mit einem hämischen „Gute Besserung!“ Weil ich protestierte, stellte er einen Antrag auf richterliche Unterbringung, in dem alles, was ich gesagt hatte, in eine wahrheitswidrige Diagnose umgemünzt worden war: „Es bestehen ausgeprägte wahnhafte Überzeugungen im Sinne eines Beeinträchtigungs- und Verfolgungswahns.“[1] Damit bediente der Oberarzt wider besseres Wissen das Vertuschungsnarrativ, wonach Opfer der Menschenversuche verrückt sind, und gab sich damit als Teil des kriminellen Netzwerks zu erkennen.

Dass sich die Psychiatrie der Universitätsklinik Frankfurt als Organ staatlicher Repression missbrauchen lässt ist eine haarsträubende Erkenntnis in Anbetracht der Rolle, die Psychiatrien in der Nazi-Zeit gespielt hatten. Besonders haarsträubend finde ich dabei, dass mir rechtswidrig meine Freiheit für vier Wochen entzogen werden sollte, denn in dieser Zeit wäre das Urteil über die Räumungsklage der ABG gefällt worden, und eine Wider-

spruchsfrist wäre verstrichen, bevor ich freigekommen wäre. Zum Glück befand der Richter des Betreuungsgerichts noch am gleichen Abend zu meiner unendlichen Erleichterung, dass ich die Psychiatrie verlassen könne, die nach meinen wenigen Stunden dort sogar geeignet zu sein scheint, geistig gesunde Menschen krank zu machen, aller Freundlichkeit des Pflegepersonals zum Trotz.

Ich beschwerte mich mit Schreiben vom 20. Juli 2026[2] bei der Universitätsklinik Frankfurt über Oberarzt Luderer und seine zwei Mitarbeiterinnen, die mich ausgefragt hatten, und halte die Tatsache, dass ich darauf keine Antwort bekommen habe, für ein Schuldeingeständnis. Stattdessen schickte mir die Universtitäs-Klinik eine Rechnung für psychiatrische Untersuchung und psychiatrische Behandlung über 53,63 Euro:[3] Vorgebliche Dienstleistungen, die nicht ich bestellt hatte, sondern die Polizei.

Die Komplizenschaft Frankfurter Gerichte

2020 erfuhr ich auf eine Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz, dass Mikrowellen- und Infraschall-Waffen bereits 2003 im Bundes-Waffengesetz erfasst worden waren. Mit dieser Auskunft konnte ich gegen die Stadt Frankfurt Klage zwecks Erlangung grundgesetzlichen Schutzes erheben.

Das mit Abstand wichtigste Ziel meiner Klagen war, mittels der Messung von Mikrowellen und Infraschall in ihrer Waffenform in meiner Wohnung die Menschenversuche an mir nachzuweisen und sie justiziabel zu machen. Da ich bis 2020 mit Gerichten nichts zu tun gehabt hatte, hatte ich erwartet, dass sie ein Garant für verlässliche Rechtsprechung sein würden. Dass sie in den kriminellen Komplex zur Durchführung der Menschenversuche verstrickt sein würden, das hatte ich nicht erwartet. Aber 10 vergebliche Klagen weiter (Teil I, S. 56ff, Teil II, S. 30ff) ist die Komplizenschaft nicht mehr zu übersehen.

Meine erste Klage vor dem Frankfurter Verwaltungsgericht um Schutz vor Waffen-Gewalt wurde ohne Not an das Verwaltungsgericht Wiesbaden verwiesen. Ich zog sie nach der mündlichen Verhandlung am 21.06.2021 zurück, weil die Klage tatsächlich am Frankfurter Verwaltungsgericht zu

entscheiden war (Teil I, S. 52f). Gemäß richterlichem Rat bat ich die Stadt Frankfurt um Messungen von Infraschall und Mikrowellen in ihrer Waffenform in meiner Wohnung, und da die nicht stattfanden, erhob ich am 29.09.2021 meine zweite Klage, die erste Untätigkeitsklage (5 K 2907/21.F). Anfangs gab es einen lebhaften Schriftverkehr, in dem ich nachweisen konnte, dass bei der vorgetäuschten Messung durch das Umweltamt keine geeigneten Messgeräte eingesetzt worden waren. Darauf wurde der Richter versetzt und die neue Richterin Meister versuchte mit der Behauptung, es ginge um Haushaltsgeräte, nicht um Waffen,[1] meine Klage niederzuschlagen (Teil I, S. 52f).

Als ich Dienstaufsichtsbeschwerde gegen sie erhob, wurde die Klage auf Eis gelegt, mit der Folge, dass ich meine damalige Wohnung wegen meiner Selbstschutz-Maßnahmen verlor (Teil III, Kapitel Gegenschall), zu denen ich gezwungen bin, weil ich keinen staatlichen Schutz erhalte. Am 07.07.2023 gab Richterin Zender am Amtsgericht in Vertretung von Frau Dr. Mantz der Räumungsklage meines damaligen Vermieters statt, dem DRK Frankfurt (33 C 1029//23), obwohl meine erste Untätigkeitsklage zur Erlangung von Schutz vor Waffengewalt noch anhängig war (Teil I, S. 65f, Teil II, S. 32f), und zwar auf Basis des Immissionsschutz-Gesetzes, nicht des Waffenrecht-Gesetzes. Ich musste die Klage wegen des erzwungenen Wohnungswechsels zurückziehen und wurde auch noch mit willkürlich hochgetriebenen Kosten belastet (Teil II, S. 35).

Meine dritte Klage um Schutz vor Waffengewalt, die zweite Untätigkeitsklage gegen die Stadt Frankfurt, am 01.12.2023 erhoben (5 K 3930/23.F), wurde durch Richter Kratzer ebenfalls auf die lange Bank geschoben (Teil II, S. 33), aber im Februar 2026 überraschend doch behandelt. Meine Klage wurde abgewiesen. Als Begründung für das Urteil vom 06.02.2026[2] gab Richter Schümann an, dass es keine Vorschriften für Schallmessungen in Wohnungen gebe: „Weder dem Waffengesetz, dem Bundesimmissionsschutzgesetz noch dem Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder einem anderen Landes- oder Bundesgesetz ist ein Anspruch auf die Durchführung von Schallmessungen in der Wohnung zu entnehmen.

… Auch aus der Verfassung vermag die Klägerin keinen Schutzanspruch herzuleiten. Nach Art 2 Abs 2 Satz 1 des Grundgesetzes hat jeder das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Ein Anspruch auf bestimmte, vom Einzelnen einklagbare Maßnahmen folgt daraus jedoch grundsätzlich nicht. Insbesondere kennt die Rechtsordnung in der Regel keinen grundrechtlich radizierten Anspruch auf Messungen von Infraschall in Wohnungen."

Wenn es demnach keine Vorschriften für staatliche Messungen von Infraschall und Mikrowellen in ihrer Waffenform in Wohnungen gibt, was bei den neuen Energie-Waffen natürlich der Fall ist, dann gibt es auch keinen grundgesetzlichen Schutz vor Waffengewalt. Der Richter gab nicht an, welche alternative Maßnahme zu ergreifen wäre, wenn Messungen wegen fehlender Vorschriften nicht durchgeführt werden. Dabei sind solche Messungen die einzige Möglichkeit, Kriminalität mit Energie-Waffen zu erfassen. Ignoriert wurde dabei die Empfehlung aus dem Waffenrechtsreferat des Hessischen Innenministeriums zu Langzeitmessungen in meiner Wohnung, auf die ich in meiner Klageschrift vom 01.12.2023[3] hingewiesen hatte (Teil I, S. 44).

Richter Schümann behauptete zudem, meine Klage beruhe lediglich auf meiner „subjektiven Wahrnehmung", mithin, dass ich die Menschenversuche nicht beweisen kann, was ich ohne staatliche Messungen nicht kann. Dabei erwähnte er im Urteil sogar meine drei vorhergehenden Publikationen, die auf meinen Tagebüchern beruhen, in denen ich meine Erfahrungen protokolliere: Für Opfer von Gewalt mit Energie-Waffen ist mehr Beweis nicht möglich.

Mit seinem Urteil gab der Richter dem Antrag der Stadt Frankfurt statt, meine Klage um staatlichen Schutz vor Waffengewalt abzuweisen, weil Messungen bereits stattgefunden hätten: „Die Beklagte … verweist auf die zweimalige Messungen durch das Regierungspräsidium Darmstadt und das Umweltamt, die die Befürchtungen der Klägerin nicht bestätigt hätten."

Für Täuschungsabsicht ist dabei die Unterschlagung der Angabe bezeichnend, dass die *Abteilung für Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt des Regierungspräsidiums Darmstadt* tätig geworden war, die auf Grundlage des

Immissionsschutz-Gesetzes misst. Diese Messungen hatte ich 2014 erbeten, um die Annahme zu verifizieren, dass es bei der Belastung in meiner Wohnung um Infraschall geht (Vibrierende Wohnungen, S. 6, Teil I, S. 22, S. 32f). Und die behauptete Messung des Umweltamts war keine, schon weil keine geeigneten Messgeräte eingesetzt worden waren, wie ich in der ersten Untätigkeitsklage aus dem Jahr 2021 nachgewiesen hatte.

Messungen auf Grundlage des Immissionsschutz-Gesetzes sind nicht geeignet, die Auswirkungen von Energie-Waffen zu erfassen, weil sie als Stichproben den Energieausstoß von technischen Anlagen erfassen, die im Dauerbetrieb laufen. Energie-Waffen verursachen einen punktuellen Ausstoß, der nur durch Dauermessungen dargestellt werden kann, wie vom Waffenrechtsreferat des Hessischen Innenministeriums auch vorgeschlagen. Die Bundesanstalt für Geo-Wissenschaften, die die Einhaltung des Atomwaffen-Sperrvertrags mittels dauerhafter Infraschall-Messungen überwacht, wäre in der Lage, den Missbrauch von Infraschall-Waffen zu messen (Teil I, S. 1).

Mit der vorgetäuschten Messung, die die Frankfurter Polizei durch das Umweltamt 2021 hatte durchführen lassen, war die Messverpflichtung zudem bereits anerkannt worden, als erstem Schritt zur Sicherung von Beweisen für Kriminalität mit Energie-Waffen. Aber tatsächlich hat bis heute keine sachgerechte Messung von Infraschall oder Mikrowellen in ihrer Waffenform in eine meiner Wohnungen stattgefunden.

Die Abweisung meiner Klage stellt einen Schutz für das kriminelle Netzwerk dar, das Menschenversuche mit Infraschall-Waffen durchführt, dürfte aber auch mit Schadensersatzforderungen zusammenhängen (Teil I, S. 47), die einklagbar geworden wären, wenn die Stadt Frankfurt zu Schutzmaßnahmen ihren Bürger:innen gegenüber verpflichtet worden wäre, die mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht nur ich hätte.

Gegen dieses m.E. grundgesetzwidrige Urteil konnte ich nicht in Berufung gehen, weil vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof Vertretungszwang besteht. Die Tatsache, dass ich weiterhin keinen Rechtsbeistand habe, war in der mündlichen Verhandlung sogar Thema (Teil III, Kapitel Vertuschungsnarrativ). Ich versuchte es trotzdem, scheiterte aber wieder.

Aber mit der mündlichen Verhandlung am 04.02.2026 war offenkundig gar nicht beabsichtigt, den Schutz meiner Rechte als Bürgerin und Mensch wieder herzustellen. Die Vertreterin der Stadt Frankfurt, Magistratsdirektorin RG, erwähnte sogar Kaffeemaschinen als Ursache für meine Klage, möglicherweise ein Hinweis darauf, dass der Termin ohnehin eine Farce war.

Im Verlauf der Verhandlung im Verwaltungsgericht wurde ich wie erwartet angegriffen, nicht schlimm, mir wurde nur sehr heiß und meine Stimme klang anders als normal, irgendwie weinerlich. Polizist J., am Verwaltungsgericht tätig und Teil des kriminellen Netzwerks (Kapitel Beteiligung Polizei), war kurz vor Verhandlungsbeginn noch im Saal. Auch während der mündlichen Verhandlung der Räumungsklage am 01.06.2023 vor dem Amtsgericht (Teil I, S. 65f) war ich nach meinen Notizen mit Infraschall angegriffen worden, sodass ich Konzentrationsstörungen bekam und Schwierigkeiten hatte, mich vernünftig auszudrücken.

Meine am 20.04.2026 erhobene Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Richter Schümann beim Hessischen Justizminister Christian Heinz wurde an das Verwaltungsgericht weitergeleitet. Damit machte der Hessische Justizminister den Bock zum Gärtner, denn dieser Richter kann nicht ohne Absprache mit dem Präsidenten des Verwaltungsgerichts Gerster ein solches Urteil gefällt haben. Folgerichtig wies Vizepräsidentin Förster die Dienstaufsichtsbeschwerde zurück.

Mein Vermieter, die ABG Frankfurt Holding, kündigte kurz nach Abweisung meiner Klage um staatlichen Schutz vor Gewalt mit Infraschall-Waffen, meine Wohnung und erhob Räumungsklage (33026 C 35/26) vor dem Frankfurter Amtsgericht. Ich gehe von einer Absprache aus. Mit Urteil vom 07.08.2026[4] gab Richter Schmalbach der Räumungsklage statt, ohne meine Klage-Erwiderung vom 08.05.2026[5] zu berücksichtigen, in der ich dargelegt hatte, dass die dem Urteil zugrunde liegenden Lärm-Protokolle meine Selbstschutz-Maßnahmen gegen die unhörbaren Infraschall-Angriffe abbildeten, da die Polizei mich vor dieser Art von Gewalt nicht schützt und Infraschall nicht nur Schmerzen verursacht, sondern tödlich sein kann. Unerwähnt bleibt im Urteil auch die nachweisbare Mitwirkung der ABG an den Menschenversu-

chen (Kapitel Verstrickung ABG).

In der etwa 15minütigen mündlichen Verhandlung am 17.06.2026 hatte der Richter mit seiner Behauptung, Infraschall-Waffen existierten nicht, das Vertuschungsnarrativ aufgerufen, aber seine Haltung im Urteil aktualisiert. Infraschall-Waffen existieren, aber Gewalt damit existiert nicht. Stattdessen führte er meine „etwaige psychische Erkrankung" an, obwohl keine Messungen durchgeführt worden waren und Gewalt mit Infraschall-Waffen die deutlich näherliegende Ursache meiner Selbstschutz-Maßnahmen ist als eine „etwaige psychische Erkrankung". Mein Vortrag sei „lebensfremd" und Notwehr nicht gerechtfertigt, die zur Störung der anderen Hausbewohner führe. Mit der Honorierung der Lärm-Protokolle der Täterschaft bringt Richter Schmalbach also zum Ausdruck, dass ich die Menschenversuche mit Infraschall-Waffen hätte widerstandslos erdulden müssen.

Die Urteilsverkündung erfolgte am 06.08.2026. Das Urteil wurde mir erst am 11.08.2026 zugestellt, nach einer Erinnerung meinerseits. Grund dafür war offenbar, dass mir eine fixe Räumungsfrist bis 30.09.2026 zugestanden wird, die durch die verspätete Urteilszustellung verkürzt wurde. Eine Berufung vor dem Landgericht ist mir nicht möglich, weil sie nur durch eine Rechtsvertretung eingelegt werden kann, die ich nicht habe.

Ein Grund für die Verzögerung dürfte sein, dass der Richter die städtische Hilfe zur Wohnraumsicherung zu mir schickte, um einer „etwaigen Suizidgefahr" entgegen zu treten. Am 07.08.2026 klingelten zwei Frauen bei mir, die eine vom Sozialrathaus, die andere aus dem Gesundheitsamt. Ich war so überrascht, dass ich mich auf einen Gesprächstermin einließ, auf ihren Wunsch für 12 Tage später, was wegen der verstreichenden knappen Zeit den Druck auf mich erhöht hätte, in jede angebotene Lösung einzuwilligen, wahrscheinlich eine, in der ich meiner Psychopathologisierung zugestimmt hätte, denn altersarme Renter:innen finden in den eingeräumten sechs Wochen in Frankfurt keine Bleibe. Aber selbst, wenn ich eine fände: Die zugrunde liegende Ursache für die Existenz der Lärm-Protokolle wäre damit nicht behoben: Ohne staatlichen Schutz vor Gewalt mit Infraschall-Waffen wäre ich auch nach einem achten Umzug seit 2014 in der nächsten

Wohnung der Folter der Menschenversuche ausgeliefert.

Ich beschwerte mich mit Brief vom 17.08.2026[6] bei Justizminister Christian Heinz darüber, dass ich durch die Urteile der beiden Gerichte in den Freitod gedrängt werde, und dass die staatlich geschützte Gewalt mit Infraschall-Waffen nicht nur mich meiner Grundrecht beraubt, sondern generell Rechtstaatlichkeit und Demokratie untergrabe. Ich habe von ihm auch (noch?) keine Antwort erhalten.

Bei den m.E. rechtswidrigen Urteilen des Amts- und des Verwaltungsgerichts könnte die „Zusammenarbeitsrichtlinie" eine Rolle gespielt haben, wonach das Bundesamt für Verfassungsschutz befugt ist, Ermittlungen zu verhindern bzw. anzuhalten.[9] Das gilt wahrscheinlich auch für das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz und den Frankfurter Staatsschutz der Polizei.

Die Fehlfunkionen schwedischer und englischer Gerichte im Fall Julian Assange[10] gingen auf transatlantische Vasallentreue und US-Geheimdiensten zurück. Ob die Fehlfunktionen Frankfurter Gerichte ähnlich motiviert sind?

Frankfurts früherer Oberbürgermeister Peter Feldmann

Im März 2012 hatte Peter Feldmann, SPD, die Wahl zum Frankfurter Oberbürgermeister gegen Boris Rhein, CDU, gewonnen. Das war ein Überraschungssieg, denn Feldmann war, im Unterschied zum damaligen Hessischen Innenminister, ein Unbekannter (Kapitel Landes- und Bundes-Politik).

Weil Feldmann mir von mehreren Leuten, denen ich heute nicht mehr vertraue, als hilfsbereiter Mensch empfohlen worden war, hatte ich ihn mehrmals angeschrieben, am 23.09.2014 das erste Mal, und dabei die Infraschall-Angriffe und das Mieter-Mobbing in meiner damaligen Wohnung beim Beamten-Wohnungsverein geschildert, ebenso meine vermeintliche Sensibilisierung gegen Infraschall und Mikrowellen. In seiner Antwort vom 14.11.2014 wurde mein Anliegen auf meine Suche nach einer neuen Wohnung verkürzt, als Grund meine „Überempfindlichkeiten bei Elektrosmok und Infraschall".[1] Damit fielen die Infraschall-Angriffe unter den Tisch

und meine „Überempfindlichkeiten“ wurden mein Privatproblem, das Vertuschungsnarrativ in Aktion. Feldmann war also mit hoher Wahrscheinlichkeit über die Versuche an mir im Bilde.

Am 13.12.2018 schrieb ich ihm wieder, schilderte ähnlich gelagerte Probleme in meiner Wohnung in der ABG-Seniorenwohnanlage im Ostend, und bat wieder um seine Hilfe. Dieses Mal erhielt ich keine Antwort, auch nicht auf meine Mail vom 10.01.2019, obwohl ein Telefonat mit seinem Büro ergab, dass mein Brief angekommen war.

In meiner letzten Mail vom 12.01.2022, in der es dann um Menschenversuche mit Infraschall-Waffen in der DRK-Siedlungsgemeinschaft in Frankfurt Harheim ging, wies ich ihn darauf hin, dass mit Bekanntwerden von Energie-Waffen das Narrativ zur Vertuschung der Menschenversuche hinfällig geworden war und bat wieder um seine Hilfe, wieder vergeblich. Ich hatte diese Mail in der Akte meiner ersten Untätigkeitsklage gefunden: Es muss also einen Zusammenhang zwischen ihm und den Versuchen mit Infraschall-Waffen an mir geben.

Es gibt meiner Ansicht nach auch eine Parallele zwischen meinen Zuschriften und den Ereignissen, die schließlich zu Feldmanns Abwahl führten. Am 13.12.2018 hatte ich ihm die Infraschall-Gewalt in der AWO-betreuten ABG-Seniorenwohnanlage im Ostend geschildert (Teil I, S. 103). Und im Laufe des Jahres 2019 wurden Ermittlungen gegen Feldmann im Zusammenhang mit der AWO-Affäre aufgenommen. Dabei wurde ihm Korruption vorgeworfen, weil die AWO seine Kandidatur zum Oberbürgermeister gesponsert hatte, und wegen des Arbeitsverhältnisses seiner Ehefrau als Kita-Leiterin bei der AWO.

Feldmann wehrte sich gegen den Korruptionsvorwurf mit der Beantragung eines Disziplinarverfahrens gegen sich selbst, und mit einer 2022 veröffentlichten schmalen Biographie. Das macht Sinn, wenn er bei einem Deal mit einer staatlichen Stelle bei den Menschenversuchen lediglich hätte wegsehen sollen. Der Biographie nach hatte das Justizministerium sogar Entwarnung gegeben, als das Innenministerium nachfragte, ob der Verdacht einer Straftat gegen Feldmann weiter bestehe.[2] Bemerkenswert ist allerdings,

dass darauf die bisherigen Staatsanwälte abgezogen wurden und neue nach Hinweisen für Feldmanns Verbindung zur AWO-Affäre suchten, in Zusammenarbeit mit der Polizei. Im März 2022 wurde Feldmann zum Beschuldigten[3] - wegen meiner Mail vom 12.01.2022, die sich in der Akte zu meiner ersten Untätigkeitsklage befindet?

Der Korruptionsvorwurf wegen Vorteilsannahme im Zusammenhang mit der AWO-Affäre ist offenkundig weit hergeholt, könnte also die Schauseite eines anderen Vorwurfs gewesen sein, der nicht öffentlich werden sollte: Die Beteiligung Frankfurts an den vom Bund ermöglichten Menschenversuchen mit Energie-Waffen, wahrscheinlich unter Mitarbeit der AWO und anderer Träger von sozialen Einrichtungen. Feldmann wurde durch eine aufwendige öffentlich Kampagne zum Rücktritt gezwungen und zu einer Geldstrafe verurteilt, gegen die er sich wieder zu wehren versuchte, erfolglos.

Seine vergebliche Kandidatur als Spitzenkandidat der neugegründeten Partei „Frankfurt sozial!“ bei der Kommunalwahl im März 2026 wurde wieder durch Trägervereine sozialer Einrichtungen gesponsert, was unbeanstandet blieb, obwohl die AWO-Unterstützung für seine Kandidatur als Oberbürgermeister kriminalisiert worden war. Da bei der Gründung der Partei Unterschriften von Heimbewohner:innen und sogar Verstorbenen von Mitarbeiter:innen der Trägervereine gefälscht worden waren,[4] sieht die Feldmann-Partei in der Stimmen-Fälschung den Versuch, das neue Wählerbündnis zu diskreditieren. Zwei Mitarbeiter:innen des Frankfurter Verbands werden verdächtigt, Ermittlungen dauerten noch an. „So habe das Polizeipräsidium Frankfurt aufgrund der Komplexität sogar eine Arbeitsgemeinschaft für diesen Fall gegründet und bei der Staatsanwaltschaft gebündelt in der Abteilung für politisch motivierte Kriminalität geführt.“[5] Aber was an der Fälschung von Wähler:innen-Stimmen kann so komplex sein?

An den Menschenversuchen sind Mitarbeiter:innen von Trägern sozialer Einrichtungen nach meinen Erfahrungen beteiligt. Ich hatte bereits 2014, als sich meine dauerhafte Viktimisierung manifestierte, mit Menschen zu tun, die in diesem Bereich arbeiteten und offenkundig zum kriminellen Netzwerk gehörten: Die Mieterin der Täterwohnung beim Beamten Wohnungsverein

war Pflegekraft (Vibrierende Wohnungen, S. 12f), eine andere am Empfang einer AWO-Senioren-Einrichtung beschäftigt (Teil I, S. 103). 2016 war in der zweiten Wohnung in Schweinfurt die Mieterin in der Täter-Wohnung unter meiner verrentete Krankenschwester. Von 2016 bis 2019 lebte ich in einer AWO-betreuten Senioren-Wohnanlage im Ostend, von 2019 bis 2023 in einer DRK-betreuten Wohnanlage für Gemeinschaftliches Wohnen, und seit 2023 lebe ich in einer Senioren-Wohnanlage, die vom Frankfurter Verband betreut wird.

Bemerkenswert ist, dass ich Feldmann am 08.05.2025, Tag der Niederschlagung des Nazi-Regimes, auf dem Römerberg traf, wahrscheinlich nicht zufällig, denn er unterhielt sich mit einem Bekannten aus dem Frankfurter Beschwerdechor. Das gab mir die Möglichkeit ihn anzusprechen. Feldmann überreichte mir seine Visitenkarte, aber auf meine Mail kam wieder keine Antwort, wenngleich die Zugriffe aus Frankfurt auffällig anstiegen.

Noch bemerkenswerter finde ich, dass Feldmanns Nachfolger im Amt des SPD-Oberbürgermeisters, sein früherer Parteigenosse Mike Josef, als Planungsdezernent die faktische Zweckentfremdung von 24 Sozialwohnungen in der DRK-Siedlungsgemeinschaft in Frankfurt Harheim verantwortet (Teil I, S. 141ff), in der ich Opfer der Menschenversuche war, ebenso wie andere Bewohner:innen (Teil I, S. 150). Auch Mike Josef traf ich in letzter Zeit, sogar zweimal. Am 03.09.2025 eilte er mir auf Höhe der Liebfrauenkirche Richtung Römer entgegen, in Begleitung einer schlanken Frau, die auf ihn einredete. Und am 10.01.2026 abends im Eingangsbereich des Hauptbahnhofs, da war er allein und sagte freundlich „hallo“, als unsere Wege sich kreuzten: Offenbar kennt er mein Gesicht. Sowohl Peter Feldmann wie auch Mike Josef haben biographische Bezüge zu Trägervereinen von sozialen Einrichtungen (Teil I, S. 148).

Am 05.07.2026 sah ich Peter Feldmann im Kino des DFF. Ich bin sehr oft in diesem Kino, Feldmann habe ich hier noch nie gesehen. Vielleicht war es der Film: Die drei Tage des Condors, 1975, in dem es um eine Schatten-CIA für die schmutzigen Geschäfte geht, etwa der Destabilisierung von Ländern des Globalen Südens. Haben sich die deutschen Geheimdienste in ähnlicher

Weise aufgespalten? An dem Abend stand der sehr krank aussehende meiner Stalker am Eingang des DFF und starrte mich auffällig an. Am 18.08.2026 erspähte ich Feldmann vormittags auf Höhe der Liebfrauenkirche, und machte ihn blöderweise an, obwohl sein häufiges Auftauchen in meinem Blickfeld eine False Flag-Aktion sein muss.

Für meine Rolle als Proband könnte ich auch verdeckt begutachtet worden sein, denn 2012/13 begegnete mir im Arbeitsamt Sachsenhausen ein älterer Mann als Sachbearbeiter, der seiner Kleidung nach da nicht hingehörte, und der den gleichen eher ungewöhnlichen Familiennamen trug wie der Rechtsanwalt, der Feldmann bei den Verfahren im Zusammenhang mit der Amtsenthebung begleitet hatte.

Tatort Wohnung: Täter:innen, Unterstützer:innen, Opfer

Die erzwungenen Menschenversuche mit Infraschall-Waffen finden in Wohnungen statt, und zwar aus angrenzenden Wohnungen heraus. Meine achte Wohnung seit 2014 befindet sich dabei erstmals zwischen einer Täter-Wohnung über und einer unter meiner, was bedeutet, dass ich sowohl von oben wie von unten angegriffen werde. Mieter der Wohnung über meiner ist der aus dem Iran stammende Bijan AF., der diese Wohnung nach meinem Eindruck nur unregelmäßig nutzt, in der aber jede Nacht Betrieb ist. Mieter der Wohnung unter meiner ist Erwin H. Dass ich mich gegen die Menschenversuche mit Infraschall-Waffen wehre (Kapitel Gegenschall), stößt nicht auf Gegenliebe bei diesen Mietern, die bislang wohl mit gefügigen, flüchtigen oder suizidalen Opfern rechnen konnten und immer noch von der Geltung des Vertuschungsnarrativs ausgehen, wonach Opfer pathologisiert werden können.

Die Menschenversuche werden in der Regel von wechselnden Täter:innen durchgeführt, denen Zugang zu den Täterwohnungen gewährt wird, denn Erwin H. und Bijan AH. sind zu hinfällig, um rund um die Uhr mit Infraschall-Waffen hantieren zu können. In einer Senioren-Wohnanlage fällt das Kommen und Gehen von Menschen mit dicken Schlüsselbünden nicht weiter auf, ob sie nun Pfleger:innen sind, oder etwas anderes.

Die Aktivitäten der Täter:innen sind oft deutlich zu hören, etwa Möbelrückgeräusche aus der oberen wie der unteren Wohnung, wobei der „elektrische“ Zustand des Fußbodens in meiner Wohnung auf Angriffe aus der unteren Wohnung deutet (Kapitel Konstanten, Vibrierende Wohnungen, S. 13, Teil I, S. 72, Teil II, S. 1f). Mitarbeiter:innen der verschiedenen Pflegedienste, die diese Wohnanlage anlaufen, sind nach meinem Eindruck an den Angriffen beteiligt, vorallem die des Frankfurter Verbands, der die Betreuerschaft der Bewohner:innen dieser Wohnanlage innehat.

Einer der regelmäßigen Täter ist wahrscheinlich der Bewohner einer Wohnung der Nassauischen Heimstätten, die meiner Wohnung gegenüber liegt, ein Mann mit V-förmigem rotem Gesicht, der aus dem Fenster raucht und meine Wohnung beobachtet. Er hat mich mehrmals im Freien angegriffen, als ich an seiner Wohnung vorbeiging. Zudem korrespondieren nächtliche Angriffe in meiner Wohnung oft mit Licht an oder aus in seiner.

Möglicherweise sind Täter:innen auch als Subunternehmer organisiert: Am 27.07.2025 traf ich erstmals einen aus der Gruppe der jungen Leute in hellblauer Oberbekleidung, einen Mann, der sich am Straßeneingang zum Fahrrad-Raum mit einem Schlüssel Einlass zu verschaffen versuchte und mehrmals auf seinem Rad vor mir floh, anstatt zu sagen, er sei Pfleger und zum Zutritt berechtigt: Entweder, weil er kein Deutsch sprach, und/oder, weil er kein Pfleger war. Diese Leute in Hellblau mit der Beschriftung „Helfende Hände“. auf dem Rücken, meist Männer, meist auf Osteuropäisch in ihre Handys sprechend, entstiegen oft roten Kleinwagen mit dem Kennzeichen F- GH... mit fortlaufenden Nummern, und tummelten sich monatelang im Haus - bis ich darüber schrieb.

Die Mehrzahl der Wohnungen wird nach meinem Eindruck nicht oder nur gelegentlich bewohnt (Teil II, S. 6f), und dann auch nicht immer von der Person, deren Name an der Tür steht. Oft sehe ich ältere Menschen, meist Frauen, die Wohnanlage mit Schlüssel betreten, offenkundig keine regelmäßigen Bewohner:innen, die mich aber häufig grüßen, als wäre ich ihnen bekannt.

Einer der wenigen, die ihre Wohnung ständig bewohnen und deshalb von

meinen Gegenschall-Interventionen besonders betroffen, ist Erwin H. in der Wohnung unter meiner. Allerdings begann er erst ab März 2024 an meine Tür zu kommen, dagegen zu hämmern und mich aufzufordern, aus dem Fenster zu springen, eine späte Reaktion auf meine Selbstschutz-Maßnahmen seit meinem Einzug im August 2023: Täter:innen wissen ja, was sie tun, und möglicherweise auch, dass ihr Tun nicht mehr so risikofrei ist wie früher. Er behauptete dabei, ich sei krank bzw. verrückt, ein Rekurs auf das Vertuschungsnarrativ.

Nach seiner ersten Wohnungstüraktion ging ich zu ihm und versuchte mit ihm zu reden. Ich warf ihm danach auch die Webadresse ein, wie im Lauf der Zeit noch den anderen im Haus, die ich für mehr oder weniger direkt an den Menschenversuchen beteiligt halte. Das führte aber nicht dazu, dass die Infraschall-Angriffe aufhörten, im Gegenteil, Erwin H. wiederholte seine Wohnungstürbesuche in immer engerer Taktung, als wollte er die Geltung des Vertuschungsnarrativs mit Gewalt erzwingen.

In der Regel machte ich nicht auf, am 12.01.2025 aber doch: Da forderte er mich erstmals sogar vor Zeugen auf, aus dem Fenster zu springen, damit würde ich mir und allen anderen einen Gefallen tun: Helmut K. und Wolfgang K., Indizien nach in die Menschenversuche verstrickt, hatten ihre Türen wegen des Radaus aufgemacht. Er wiederholte seine Fenstersprung-Aufforderung über zwei Jahre lang immer wieder.

Er brüllte auch immer wieder: „Kommen Sie heraus!“ bzw. „Machen Sie auf!“, als sei er früher Polizist gewesen, wofür spricht, dass die Aufforderung zum Selbstmord das Insider-Wissen voraussetzt, dass die Polizei Opfer nicht schützt, weil sie in die Menschenversuche verstrickt ist (Kapitel Polizei, Teil II, S. 36ff) und folglich Selbstmord der einzige Ausweg für Opfer ist.

Auf Verbindung zur Polizei deuten auch die beiden Ansprachen von Roland T. vom Gangfenster des 3. OG aus, die erste am 16.09.2025, als ich mich dem Haus 251 näherte. Ich solle einmal herkommen, er wolle mit mir reden, mit einer autoritativen Armgeste. Ich ignorierte ihn, was mir drei Tage später eine zweite derartige Aufforderung vom Gangfenster des 3. OG einbrachte. Diesmal saß einer der allgegenwärtigen Spione in

der Nähe des Hauses und tippte auffällig in sein Handy, und davor wartete Nachbarin K. aus dem Haus 249, die mich seit meinem Einzug im Gebiet um die Wohnanlage stalkt, und fragte nach dem Laden auf der Zeil, in dem ich gerade gewesen war. Diese zweite Aktion war offenkundig eine Machtdemonstration – wir wissen, wo du warst! – und wahrscheinlich auch ein Versuch zu vertuschen, dass Roland T. bei seiner ersten Ansprache gewusst hatte, welchen der vier Hauseingänge ich benutzen würde, als er sich ans Gangfenster stellte. Ich hatte in meinem Tagebuch anlässlich dieses Erlebnisses über die Möglichkeit nachgedacht, ob ich digital geortet worden war (Teil I, S. 71, Teil II, S. 20f), und das wird mitgelesen, obwohl weggesperrt.

Am 24.02.2026 schrie mich Erwin H. bei einer Begegnung im Treppenhaus mit einem neuen Text an: „Schämen Sie sich nicht? Sie dumme Hexe! Ich bring Sie noch um, ja, des mach ich!“ Nachmittags klingelten zwei Polizist:innen des 8. Frankfurter Reviers bei mir und beanstandeten meine Musik in Zimmerlautstärke. Das war nach meinem Eindruck die Gefährderansprache, die den Täter:innen hätte gelten sollen (Teil I, S. 41). Kurz danach strengte die ABG die Räumungsklage an, die er möglicherweise getriggert hatte, da er nach seinen zahlreichen Aufforderungen an mich, aus dem Fenster zu springen, angekündigt hatte, mich umzubringen.

Mit Brief vom 25.02.2026 beschwerte ich mich beim Leiter des 8. Reviers Wächtershäuser über die beiden Polizist:innen und zeigte Erwin H. wegen seiner Todesdrohung ein drittes Mal an. Die Polizei scheint ihn angesprochen zu haben, denn am 01.03.2026 bedrohte er mich deshalb an der Haustür nochmal, in Gegenwart zweier Nachbarinnen.

Erwin H.s enthemmtes Auftreten verweist darauf, dass er im Auftrag von Leuten tätig ist, auf deren Schutz er sich verlässt, und die ihn offenkundig ermuntern, auf der Geltung des Vertuschungsnarrativ zu bestehen, da es die Geschäftsgrundlage des kriminellen Netzwerks ist, auf der beharrt werden muss, da eine Rechtfertigung nicht möglich ist. Vor der Polizei scheint er sich nicht zu fürchten, was auf seine Verbindung dahin deutet.

Allerdings macht er auf mich auch nicht den Eindruck, in einer Leitungsfunktion in das kriminelle Netzwerk eingebunden zu sein. Er bekommt

Unterstützung, möglicherweise durch Jurist:innen, denn im Juni 2026 tauchten am Aushangsbrett im EG neue Lärm-Protokolle auf, maschinell vorausgefüllt mit meinem Namen und meiner Musikpräferenz, begleitet von einer Anweisung in seniorengerecht großer Schrift, wie diese Protokolle rechtssicher auszufüllen sind: Obwohl das Amtsgericht mit den bereits vorgelegten Protokollen zufrieden gewesen war. Ich verteilte daraufhin einen Nachbarschaftsbrief mit Hinweis auf die Menschenversuche mit Infraschall-Waffen in die Briefkästen der Senioren-Wohnanlage.

Für seine Leitungsfunktion bei den Menschenversuchen in diesem Haus jedoch spricht, dass er die meisten der massenhaften Lärm-Protokolle, die dem Amtsgericht vorgelegt wurden, unterzeichnet hat. Viele dieser handschriftlichen Protokolle sind mit seinem Namen sogar maschinell vorausgefüllt. Seine darin mehrfach aufgestellte Behauptung, ich sei psychisch krank und seine Hinweise auf die Hausordnung belegen sein Beharren auf dem Vertuschungsnarrativ, obwohl er mit Sicherheit weiß, dass meine Gegenschall-Aktivitäten immer nach einem unhörbaren Angriff mit Infraschall stattfinden, und nicht unabhängig von Angriffen. Für seine hervorgehobene Rolle bei den Menschenversuchen spricht auch, dass seine Wohnungstür als eine von dreien im Haus mit einem besonderen Spion ausgestattet wurde, der einer Überwachungskamera gleicht.

Am 18.08.2026, Vorabend der 7. Stromsperrung in meiner Wohnung 19. - 21.08.2026 hämmerte Erwin H. nach längerer Pause abends wieder an meiner Tür, als ich gerade gehen wollte: Mich müsse man erschießen! Am 28.08.2026 stieg er sogar vom Rad, als wir einander vorm Haus begegneten: „Dass Sie noch leben! Alle anderen sterben, nur Sie nicht!“, er klang richtig empört. Wer sind die anderen? Am 05.09.2026 ergänzte er die Erschießungsandrohung mit der Ansage, ich sei Müll und gehörte in die Müllverbrennungsanlage. Tatsächlich behandelt mich die Täterschaft als Müll, nicht als Mensch, beispielsweise indem ich durch erhöhte Infraschall-Belastung der beiden Betten gezwungen werde, einen Großteil fast jeder Nacht im Flur auf einer Campingmatte zu schlafen.

Da die Lärm-Protokolle wider besseres Wissen verfasst wurden und die

Täterschaft der Protokollant:innen belegen, aber nicht schuldhaftes Verhalten der Opfer, habe ich Erwin H. sowie seine Ko-Protokollant:innen am 16.04.2026 bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt angezeigt, zumal nur die beiden unmittelbar angrenzenden Wohnungen über und unter meiner von meinen Gegenschall-Maßnahmen wirklich betroffen sind. Barbara G. wohnt im 1. OG, kann also von meinen Gegenschall-Maßnahmen im 4. OG nicht viel mitbekommen haben, Edeltraud W. wohnt sogar in der anderen Haushälfte des 1. OG, kann also noch weniger mitgekommen haben. Einige der Protokollant:innen wohnen nicht einmal dauerhaft im Haus.

Mit speziellen Spionen, die Überwachungskameras gleichen, sind noch zwei weitere Wohnungstüren ausgestattet: Die von Irmgard L. im 5. Obergeschoss, und die von Herrn W., der im Frühjahr 2025 eine Sozialwohnung für Senior:innen im Erdgeschoss bezogen hat. Als Fahrer/Halter eines BMWs und eines Motorrads ist er wahrscheinlich materiell nicht bedürftig. Zudem gab das Küchenfenster am Hauseingang Aussiger Straße, das anfangs nicht mit Gardinen ausgestattet war, die Sicht frei auf eine edel eingerichtete Küche. Dass direkt nach dem PDF-Update vom 23.10.2025 alle Fenster mit Sichtblenden verhängt wurden, legt nahe, dass er meine Websites beobachtet und folglich verstrickt ist.

Meine Bemerkung über Herrn W.s Küche und daraus abgeleitet seines Wohlstands brachte mir einen Brief des Frankfurter Amts für Wohnungswesen vom 29.10.2025[1] ein: Aufgrund einer Mitteilung der „Datenstelle der Träger der Rentenversicherung“ seien bei mir Kapitalerträge angefallen, über die ich bis 02.12.2025 Auskunft geben solle. Meine Rückfrage bei der Rentenversicherung ergab, dass sie Daten nur ans Finanzamt meldet. Das Amt für Wohnungswesen, damals unter Leitung des Planungsdezernenten und heutigen Oberbürgermeisters Mike Josef, ist als Quartiersmacher in die Menschenversuche in der DRK-Siedlungsgemeinschaft in Frankfurt Harheim verstrickt (Teil I, S. 140f).

Auffällig ist, dass der erste der Herrn W. gefahrenen BMWs, der mit dem Kennzeichen F-SW..., zuvor von einem anderen Mann gefahren worden war, den ich mehrmals im bzw. am Haus getroffen hatte, und der sich am

23.05.2025 als Physiotherapeut F. vorgestellt hatte, mit Praxis in der Schifferstraße, wie ich erst 2026 entdeckte. Merkwürdigerweise stand dieses Fahrzeug zwischen Dezember 2025 und März 2026 abwechselnd mit dem silbernen Renault-Kleinwagen von Irmgard L. aus der 5. Etage mit Einbruch der Dämmerung rot blinkend am Haus. Inzwischen fährt Herr W. einen größeren BMW mit dem Kennzeichen F-BE..., und Frau L. wechselte von einen silbernen Skoda mit dem Hanauer Kennzeichen HU-N..., ebenfalls mit Werbung für Christliche Lebensberatung auf der Heckscheibe, inzwischen wieder zu einem Frankfurter Kennzeichen: F-AU. Auffällig ist auch, dass Herr W. am 21.07.2026 fünf identisch aussehende, etwa boxengroße Pakete in seinen BMW lud. Eines dieser Pakete war einige Tage zuvor bei meinem Nachbarn Helmut K. vor die Tür gestellt worden, der sonst nie Pakete bekommt. Eine verdeckte Lieferung von Hilfsmitteln?

Im Frühjahr 2026 wurden an zwei Briefkästen die Namensschilder mitsamt der Halterung entfernt.[2] Innerhalb des Hauses ist eines der Namensschilder noch da: Herr G. S., italienisch klingender Name, der inzwischen spurlos verschwunden ist, auf seinem Balkon verdorrte Pflanzen, an seiner Tür eine Aufforderung des Frankfurter Verbands, die Notrufgeräte zu retournieren, obwohl die Betreuerin einen Schlüssel zu seiner Wohnung hat und wissen sollte, was aus ihm geworden ist. Er wohnte wie ich in einer Sandwich-Position, unter der Wohnung von Erwin H. und über der von Barbara G., eine der Protokollant:innen und darum wahrscheinlich eine der Täter:innen.

Auch Roland T. ist verschwunden, sein Briefkasten wurde aufgebrochen und mit schwarzem Band zugeklebt, an seiner Wohnungstür ist seit mindestens Februar 2026 ein polizeiliches Siegel, das aber beschädigt scheint, wie ich im Juli 2026 sah.

Tatort Wohnung: Einschüchterung und Überwachung

Einschüchterungsversuche und Überwachungsmaßnahmen begleiten mich seit Beginn meiner manifesten Viktimisierung 2014 (Teil I, S. 75ff). In der ABG-Seniorenwohnanlage in Sachsenhausen sind sie im Vergleich zu

früher aber auffallend dreist. Meine Wohnung wird hier, anders als bei allen Wohnungen zuvor, phasenweise nahezu täglich nachvollziehbar betreten (Teil II, S. 3). In der Wohnung des Beamten-Wohnungsvereins hatte ich auf Verdacht das Schloss der Wohnungstür austauschen lassen, und das machte ich bei der Wohnung in der DRK-Siedlungsgemeinschaft wieder. Aber Kriminelle sind durch Schlösser offenkundig nicht aufzuhalten. Zudem hat die hiesige Betreuerin des Frankfurter Verbands einen Schlüssel zum Originalschloss, inzwischen ausgetauscht (Kapitel Tatort Wohnung: Einschüchterung)..

Die Hausfriedensbrüche sind meist nachvollziehbar, beispielsweise am veränderten Verhalten der Überwachungskameras und an unabsichtlichen Hinterlassenschaften, etwa verlorene Pailletten, Schrauben, Muttern etc. Zu den absichtlichen gehörten schon Hundekot im Rucksack, Popel im Handtuch, Fäkalienspuren auf dem frisch bezogenen Bett. Anfang 2024 war ein teuer aussehender Ohrring eine Weile weg, aber dann wieder da. In der Küchen-Arbeitsplatte und an einem Wohnzimmer-Regal sind Schäden, die nicht von mir stammen, ein Tisch und eine der Truhen weisen neue Schrammen auf, Textilien ungewöhnlich geformte Löcher, Geschirr wurde mehrmals angefräst,[1] wie schon in der DRK-Siedlungsgemeinschaft. Die Eindringlinge scheinen sich in meiner Wohnung wie zuhause zu fühlen: Irgendwer wischte mal Kleberreste von einem Gerät oder den Fingern an meiner Küchenschürze ab, irgendwer schnitt sich deutlich sichtbar einen Ableger vom Zyperngras ab. Meine Wohnung wurde am 22.11.2024 sogar betreten, als ich darin schlief: Ich erwachte kurz, eine Hand vor meinem Gesicht, und am nächsten Morgen war die Wohnungstür nicht abgeschlossen.

Auch das Zahlenschloss an meinem Abstellverschlag wurde geknackt und die Klingel meines Fahrrads mit einer Zange zerdrückt. Kurz davor, am 03.08.2024, hatte ich den Nachbarn Mirko K. an der Verschlagstür angetroffen, das Schloss begutachtend. Ende September 2024 wurden die Nägelchen[2] an zwei Türen innerhalb der Wohnung herausgezogen, wieder mit einer Zange. Das dokumentierte ich per Foto und machte am 14.10.2024 eine Anzeige beim 8. Polizeirevier: Keine Reaktion.

Dass mein Tagebuch mitgelesen wird, war nicht nur aus der zweiten Ansprache des Nachbarn Roland T. anzunehmen. Im Frühjahr 2025 schrieb ich dort beispielsweise über meine neuen „kackbraunen“ Schuhe, worauf kurz später ein brauner Kackhaufen aus Bauschaum auf meinen Balkon auftauchte. Am 23.06.2025 machte ich einen Eintrag über die im Sommer auffälligen Meisenknödel auf der Terrasse der EG-Wohnung im Nebenhaus, in der ein Mann den ganzen Tag regungslos auf seinem Sofa sitzt und seinen Fernseher anstarrt, als sei er festgetackert (Teil II, S. 7). Worauf am Abend die Meisenknödel verschwunden waren.

Auf Überwachung in den gemeinschaftlichen Bereichen weist ein runder Aufkleber sogar hin: Ein rotes Verbotszeichen, dahinter ein Gesicht mit Tarnkappe und blauen Glubschaugen, das ich erst als Kopftuchmädchen gelesen hatte (Teil II, S. 7). Dass dieser Sticker Überwachung anzeigt, wurde mir demonstriert, als ich einen der damals allgegenwärtigen Altersarmut-Sticker vom Notausgang abgepult hatte. Kurz danach prangte da einer der Überwachungssticker. Dass die Täter:innen mich auf dem Schirm haben, lassen sie mich auch digital wissen: Im Mai 2025 wurde beispielsweise im PC-Browser eine Werbung für Yoga-Übungen und Übungen gegen Bauchfett eingeblendet, die ich damals jeden Morgen machte, Wissen, das nur einer Überwachungskamera in der Wohnung entstammen kann. Auf optische Überwachung in der Wohnung verweist, dass ich beispielsweise beim Kochen und Essen behindert werde.

Als im Juni 2024 die Dusche durch die Infraschall-Manipulation des Wasserabflusses verstopfte (Kapitel ABG und Mainova), begann zeitgleich in der Küche Wasser in den Spülschrank überzulaufen, wenn ich das Spülwasser wegschüttete, manchmal, nicht immer.

Am 31.08.2025 tobte der bereits zweimal ausgetauschte Rauchwarnmelder im Wohnzimmer plötzlich los, als ich kochte. Dass das Gerät losging, als ich über das zu heiß gewordene Öl fluchte, legt nahe, dass meine Äußerung mitgehört und dass ich beim Kochen auch beobachtet worden war. Das Gerät war offenkundig durch Infraschall aktiviert worden. Auf Wissen der ABG bezüglich der Infraschall-Aktivierung verweist, dass dieser und ein

weiterer Rauchwarnmelder erst im September 2026 ausgetauscht wurde.

Am 04., 05., 13., 16., 17.06.2026, vom 04.-10.07.2026, vom 19.-21.08.2026 und zum achten Mal 07.-16.09.2026 wurde der Strom in meiner Wohnung abgestellt. Da das immer mitten in der Nacht passierte, muss jemand im Haus aktiv geworden sein (Kapitel ABG).

Ursache der Stromsperren war offenbar meine nächtliche Musik, mit der ich die Infraschall-Belastung zu lindern versuche. Denn am 05.06.2026 um 3.30 Uhr traf ich einen der externen Täter im Keller, der offenbar über einen Schlüssel zum Haus verfügt: Ein junger Mann, groß, bräunliche Haut, mit einer Gardinenstange bewaffnet, der mich mit nasaler Stimme bedrohte, Deutsch mit Akzent: „Noch einmal Musik nach 22 Uhr, noch einmal!" Als hielte er es für sein Recht, mich mit Infraschall zu foltern, aber nicht für meines, mich mit Musik oder anderen Formen von Hörschall dagegen zu wehren (Kapitel Gegenschall, Teil I, S. 129f).

Bei der siebten und der achten Stromsperre wurde außerdem der Zylinder im Schloss der Wohnungstür zerstört. Der erste Schlüsseldienst diagnostizierte die Einführung eines Fremdkörpers, Zylindertausch zu 360 Euro,[3] der zweite auch, Zylindertausch diesmal zu 150 Euro.

Am 18.08.2026, dem Tag des mysteriösen Anrufs aus dem 8. Frankfurter Polizeirevier (Kapitel Polizei), stellte ich fest, dass mein Zucker anders riecht als sonst. Ich warf ihn weg, denn ein Vergiftungsversuche wäre nach allem, was ich bisher in dieser Wohnung erlebt habe, nicht auszuschließen, womöglich mit dem Häufchen gelblichen Pulvers, das ich auf der gleichfarbigen Fensterbank fand: Meine Wohnung wird nach wie vor dauernd betreten.

Im September 2026 wurde der Wasserabfluss im Handwaschbecken des Bads blockiert, deutlich die Wirkung von Infraschall, wie schon im Juni 2024, als der Abfluss der Dusche blockiert wurde. Mit meinem Gummipömpel hatte ich keinen Erfolg, weil der Handwerker einen Materiepfropfen zutage förderte, der hinter die Kurve des Abflusses gedrückt worden war. Seitdem gurgelt das Wasser in der Küche nach oben, sobald ich mehr als einen halben Liter in den Abfluss gieße. Der Überlauf durchnässt die Wand und den Boden trotz untergestellter Wanne, sowohl in der Küche wie im

Bad. Ich informierte die ABG mit Einschreiben vom 20.10.2026, aber vergeblich.

Am 23.09.2026 wurde meine Wohnungstür mit Bauschaum verklebt, der jetzt diskret abgetragen wird, ich habe allerdings ein Foto des Originalzustands. Seit einigen Wochen wird meine Klingel am Hauseingang immer wieder mit eingesteckten Nadeln auf Dauer gestellt, den Spuren nach eine Methode, die schon bei meiner Vormieterin angewandt worden sein könnte. Was wohl aus ihr geworden ist? Und aus den Menschen, die vor ihr in dieser Wohnung gelebt haben?? Da ich inzwischen die Klingel abstelle, oder gar nicht erst anstelle, wirft sich den Geräuschen nach jemand gegen die Wohnungstür, die inzwischen in den Angeln schlottert.

Tatort Wohnung: Angriffe mit Infraschall-Waffen

Wie dem Bericht des Robert-Koch-Instituts von 2007 zu entnehmen ist, kann jedes Körperorgan mittels der Resonanzfrequenz angeregt werden, was unterschiedliche Reizungen und Schmerzen verursacht, wobei die Schalldruck die Stärke der Anregung ausmacht.[1] Ich werde wahrscheinlich schon seit sehr vielen Jahren in unregelmäßigen Abständen mit Infraschall angegriffen, wovon auch andere berichten (Teil I, S. 5f). Aber systematisch und rund um die Uhr geschieht das erst seit 2014, und zwar hauptsächlich in meiner jeweiligen Wohnung (Teil I, 70ff). Dabei sind die Angriffe nicht nur punktuelle Ereignisse, sondern können auch langandauernde sein, beispielsweise wenn mein Herzschlag so manipuliert wird, dass Schlaf verhindert wird. Daraus folgt, dass an mir Versuche mit Schlafentzug gemacht werden, und dass die Täterschaft technisch nachvollziehen kann, ob ich schlafe oder nicht. Gegen diese Angriffe wehre ich mich seit 2020, seitdem die staatliche Schutzverpflichtung bei Infraschall-Gewalt bekannt ist, mit Gegenschall, wie im folgenden Kapitel nachzulesen: Weil die Polizei ihrer Schutzverpflichtung nicht nachkommt.

Im Laufe des Jahres 2024, parallel zu den Haustürbesuchen von Erwin H. (Kapitel Tatort Wohnung, Täter:innen), nahm die nächtliche Infraschall-Gewalt deutlich zu, wahrscheinlich ein Versuch, mich tatsächlich in den

Selbstmord oder aus der Wohnung zu vertreiben. Dabei scheine ich aus Sicht der Täter:innen kein Mensch mit Rechten zu sein, sondern ein wehrloses Wesen, an dem sadistische Impulse ausgelebt werden können. Im Frühjahr 2024 spürte ich z.B. beim Masturbieren plötzlich einen harten Anusschmerz, der sich mehrfach wiederholte, als ich dieses Erlebnis veröffentlichte. Im Dezember 2024 wurde mein Leib mehrmals stundenlang heftig durchvibriert, angefangen bei den Augäpfeln, was meines Wissens einen epileptischen Anfall auslösen kann. Nach dem Post vom Juli 2025 über den Verfassungsschutz, in dem „ritueller Missbrauch" vorkam (Kapitel Opfergruppe Mindcontrol), wurde ich am 12./13. Juli 2025 die ganze Nacht mit Vibrationen meiner Vulva gequält. An dieser Stelle werden seit Jahren immer wieder Herpesschwellungen und über der Pofalte Gürtelrosenschwellungen angeregt.

Danach nahm die heftige Gewalt ab. Stattdessen werden mit großer Beharrlichkeit schwächere Irritationen angeregt: Ist doch bloß das bißchen Jucken! analog der Beschönigung sexueller Gewalt. Im ersten Halbjahr 2026 besonders häufig: Hautstiche am ganzen Leib, das Gefühl, am Anus oder an der Vulva würden Ameisen herumkrabbeln oder als hätte ich Läuse auf der Kopfhaut, Lungenobstruktion, Lungenzittern, Manipulation der Wadenmuskeln, Sensibilisierung des Mundinnenraums, das Gefühl sauren Magens auf Brusthöhe, zufallende Ohren, Stiche in den Kopf, Jucken ums linken Auge, Schmerzen in den Füßen, den Knien, dem linken Arm, Herpes-Anregung, Übelkeit und Gleichgewichtsstörung, Schwellung innerhalb der Nase. Seit etwa Juli 2026 ist die morgens brachial erzwungene Darmentleerung dazu gekommen. Die Einsatzmöglichkeiten von Infraschall, insbes. was die Manipulation der vegetativen Funktionen des Körpers betrifft, sind wahrscheinlich noch gar nicht alle bekannt.

Nachts sind die Angriffe besonders drastisch, weil ich dann nicht ausweichen kann. Dabei werde ich durch Schmerzen und Irritationen fortwährend aus dem Schlaf gerissen, manchmal im Stundentakt (Teil I, S. 46, Teil II, S. 2), und danach stundenlang wachgehalten und phasenweise gefoltert. Tagsüber kann ich kein Nickerchen machen, wenn mir danach ist, werde aber oft in Schlaf versetzt, wenn ich mich zum Lesen hinsetze. Ungestörten

Schlaf in meinem eigenen Bett und in meinem eigenen Rhythmus habe ich seit sehr vielen Jahren nicht mehr erlebt. Keine Ahnung, was ich tue, wenn ich einmal krank und der Bettruhe bedürftig werde.

Mit Infraschall können Menschen gequält oder umgebracht werden, aber auch unbelebte Materie kann damit manipuliert werden: In der Wohnung technische Geräte (Teil I, S. 16f, Teil II, S. 4), in dieser besonders häufig meine Musikanlage: Wenn ich hr2 auf UKW höre, wird oft auf Verkehrsfunk umgeschaltet, passiert auch nur bei diesem Sender. Beim Kochfeld konnte ich einmal beobachten, wie die Hitzegrade durchgeschaltet wurden. Davon gehen Geräte schnell kaputt, und das ist wohl auch bezweckt: Im November 2023 musste ich einen neuen Kühlschrank besorgen, im Februar 2024 eine neue Waschmaschine (Teil I, S. 17). Im September 2026 wurde das Waschmaschinen-Programm remote manipuliert, und zeigte zwar eine 15minütige 30Grad-Wäsche an, führte aber eine 60minütige 60Grad-Wäsche aus, was auch in meiner vorhergehenden Wohnung in Frankfurt Harheim vorgekommen war. Auch Gegenstände aus meinen Bücherregalen wurden schon zum Absturz gebracht, vermutlich durch die für Infraschall typische Vibration dieser Dinge.

Der Gegenschall und seine Protokollierung

Gegenschall bzw. Anti-Schall wird schon in der „Empfehlung des Robert-Koch-Instituts, Infraschall und tieffrequenter Schall - ein Thema für den umweltbezogenen Gesundheitsschutz in Deutschland?“ aus dem Jahr 2007 erwähnt,[1] als Möglichkeit, die Einwirkung von Infraschall zu mildern.

Mir begegnete das Konzept des Gegenschalls bereits im Februar 2013 in meiner Wohnung beim Beamten Wohnungsverein, als ich noch nicht einmal wusste, was Infraschall ist: „Frau Dessaive rollt einen Gegenstand Bowlingkugel, Flasche oder ähnliches vom Fenster / Heizung über die ganze Bodenfläche zur Zimmereingangstüre hin und wieder zurück!“[2]

Das belegte, dass in diesem Haus Gegenschall-Abwehrmaßnahmen von Opfern vorgekommen waren und dass ich bereits Opfer von Infraschall-Angriffen geworden war, ohne das zu merken. Geschäftsführer Neckel

drohte trotz meines Protestes mit der Führung von Protokollen (Vibrierende Wohnungen, S. 10), womit er deutlich machte, dass solche Protokolle beliebig gefälscht werden und dass Gegenschall-Abwehrmaßnahmen der Opfer durch Infraschall-Angriffe absichtlich ausgelöst und protokolliert werden können: Eine Methode des kriminellen Netzwerks, Opfer zur Duldung der Menschenversuche zu nötigen (Kapitel Konstanten).

Als Energie-Waffen noch nicht bekannt waren, konnten Gegenschall-Selbsthilfe-Maßnahmen der Opfer als Ausdruck einer psychischen Störung behauptet werden, obwohl Täter:innen immer schon wussten, dass diese Behauptung nicht zutraf. Seitdem diese Waffen bekannt sind, und auch bekannt ist, dass der Staat seiner Schutzpflicht nicht nachkommt, um die Menschenversuche zu schützen, ist Selbsthilfe mittels Gegenschall in meinen Augen legitim. Es gab drei Todesfälle in meinem Umfeld, offenkundig wegen der Einwirkung von Infraschall-Waffen, zwei davon habe ich aufgeschrieben (Teil I, S. 97f).

Die Alternative zur Selbsthilfe mittels Gegenschall wäre, sich in die lebensbedrohenden Menschenversuche zu fügen: Eine Alternative, vor die in einem Rechtsstaat niemand gestellt werden darf. Opfer der Menschenversuche haben unter den gegebenen Umständen also keine Wahl, als sich zu wehren. Täter:innen haben eine: Sie können mit den kriminellen Angriffen mit Infraschall-Waffen aufhören und müssten das auch.

Die Verstrickung der ABG in die Menschenversuche

Da mir die Stadt Frankfurt Schutz vor Gewalt mit Infraschall-Waffen verwehrt, bin ich seit 2014 sieben Mal umgezogen, und habe in den acht Wohnungen die unterschiedlichsten Vermieter:innen erlebt, die die Menschenversuche alle unterstützten, obwohl sie offenkundig rechtswidrig sind: Ein Hinweis auf staatliche Adelung von Kriminalität, die so nur den Sicherheitsbehörden möglich ist. Das Vertuschungsnarrativ wird folglich auch von Vermieter:innen, und sogar von Mieterschutzvereinen (Teil I, S. 40f, Teil II, S. 29f) genutzt, denn Wohnungen sind die hauptsächlichen Tatorte der Menschenversuche.

Für Vermieter:innen birgt die Verstrickung allerdings das Risiko von Schadensersatzforderungen, denn auch Zwangsproband:innen zahlen für die Nutzbarkeit ihrer Wohnung Miete, und meine Wohnungen seit 2014 waren sämtlich nur eingeschränkt nutzbar, weil sie mit Wissen der jeweiligen Vermieter:innen als Labore für die Menschenversuche genutzt wurden.

Das gilt auch für meine gegenwärtige Wohnung, zum zweiten Mal in einer ABG-Seniorenwohnanlage, diesmal in Frankfurt Sachsenhausen, die mindestens ein Jahr lang leer gestanden hatte, also einer speziellen Sorte Mieter:in vorbehalten war, eine Belegungspraxis, die der in der DRK-Siedlungsgemeinschaft gleicht (Teil I, S. 123f, Teil II, S. 6f), ebenso, dass viele Wohnungen nicht oder nur phasenweise bewohnt werden. Das könnte mit dem Sendemast auf dem Haus Mörfelder Landstraße 247 zusammenhängen, der die Wohnanlage ungewöhnlich stark mit Mikrowellen belastet (Teil II, S. 8f). Aber noch nie habe ich in einem Haus gewohnt, in dem ich auch nach Jahren viele Namen an den Briefkästen keinem Gesicht zuordnen kann.

Als ich zwischen 2016 und 2019 in der ABG-Seniorenwohnanlage im Frankfurter Ostend lebte, hatte ich bereits Infraschall-Angriffe gemeldet, aber da ich zu diesem Zeitpunkt noch nicht wusste, dass Infraschall-Waffen im Bundes-Waffengesetz registriert sind und somit existieren, bekam ich Besuch von einem Sozialbetreuer, der im Gespräch zugab, dass Beschwerden wie die meine bei der ABG häufiger vorkommen (Teil I, S. 103).

Als 2022 meine Senioren-Sozialwohnung in der DRK-Siedlungsgemeinschaft in Frankfurt Harheim wegen meiner Selbsthilfemaßnahmen (Kapitel Gegenschall, Teil I, S. 129f) gekündigt wurde, bewarb ich mich beim Frankfurter Wohnungsamt um eine neue, mit Hinweis auf meine beim Verwaltungsgericht anhängige Klage zur Erlangung von staatlichem Schutz vor Waffengewalt, deren Ausgang ich abwarten wollte, weil sonst eine Fortsetzung der Menschenversuche in der neuen Wohnung zu erwarten war.

Ein erstes Wohnungsangebot der ABG lehnte ich mit Schreiben vom 08.03.2023[1] ab. Dabei wies ich wieder auf die Menschenversuche mit Infraschall-Waffen in meiner jeweiligen Wohnung hin, auf meine anhängige Klage zur Erlangung von staatlichem Schutz vor Waffengewalt, und auch

auf meine Website. Als das Amtsgericht der Räumungsklage des DRK wider Erwarten stattgab (Teil I, S. 65f), war ich allerdings froh über das kurzfristige Angebot einer weiteren ABG-Wohnung, die ich angesichts der drohenden Wohnungslosigkeit auch annehmen musste. So bekam ich zwar ab August 2023 ein neues Dach über dem Kopf, wurde aber offenkundig bewusst in eine für Menschenversuche präparierte Wohnung einquartiert (Teil II, S. 1ff), in der mir weiterhin ein menschenwürdiges Leben verwehrt wird, jetzt unter verschärften Bedingungen.

Da meine erste Untätigkeitsklage zur Erlangung von staatlichem Schutz wegen meines Umzugs geschlossen werden musste, ohne behandelt worden zu sein, ging in der neuen Wohnung die Infraschall-Gewalt weiter. Deshalb war ich auch hier zu Selbsthilfe-Maßnahmen gezwungen, und zwar ab Einzug im August 2023. Ich hoffte damit ein Ende der Infraschall-Angriffe zu bewirken, vergeblich.

Ab März 2024 setzten die Wohnungstürbesuche durch Erwin H. ein, mit Anschuldigungen, die auf dem Vertuschungsnarrativ basierten, z.B., dass ich verrückt sei (Kapitel Tatort Wohnung - Täter:innen). Ab April 2024 begann die ABG mir Briefe allgemeinen Inhalts zu schicken, angeblich an alle Mieter:innen, die ich als Warnung auffasste. Aber zu meinen Selbsthilfe-Maßnahmen sah ich keine Alternative, außer ich hätte mich in die Menschenversuche gefügt. Erst mit Brief vom 07.02.2025 ging die ABG auf meine Selbsthilfe-Maßnahmen mittels der Erzeugung von Gegenschall ein, bemerkenswert verblümt: Es sei eine Beschwerde wegen Lärms durch „Schrittgeräusche“ eingegangen.

Aber schon mit Brief vom 25.02.2025 spielte sie das Vertuschungsnarrativ direkt an: Das ABG-Sozialmanagement informierte mich über einen Besuch in meiner Wohnung, um „Unstimmigkeiten“ zu besprechen, das Verfahren, das ich schon in der ABG-Seniorenwohnanlage im Ostend erlebt hatte. In meiner Antwort vom 05.03.2025 wies ich wieder auf die Menschenversuche mit Infraschall-Waffen hin, und dass ich zu einem Gespräch in den ABG-Räumen bereit wäre. Es folgte jedoch kein Terminvorschlag, sondern unvermittelt die erste Abmahnung vom 18.03.2025, samt Protokoll meiner

Gegenschall-Interventionen, die von den Täter:innen durch Infraschall-Angriffe getriggert worden waren (Kapitel Gegenschall).

Von der Methode, Opfer der Menschenversuche mit provozierten und protokollierbaren Gegenschall-Interventionen angreifbar zu machen, setzte ich die ABG mit Brief vom 22.04.2025[2] als Reaktion auf die zweite Abmahnung in Kenntnis. Ich verwies auch darauf, dass die ABG über meine Situation als Opfer von Menschenversuchen mit Infraschall-Waffen seit mehreren Jahren informiert ist. Weshalb sie nicht auf die Täter:innen einwirke, damit im Haus wieder Ruhe herrsche?

Dennoch beharrte die ABG auch in ihren weiteren Abmahnungen auf der Schuldumkehr gemäß dem Vertuschungsnarrativ, wonach Opfer der Menschenversuche krank oder verrückt seien, und Täter:innen unschuldige Opfer. Das Gespräch mit der ABG-Sozialmanagerin D. sollte nun doch stattfinden, und zwar in den ABG-Räumen, aber im Beisein einer Frau Doktor aus dem Gesundheitsamt, obwohl bekanntermaßen Waffen-Missbrauch Auslöser der „Unstimmigkeiten" im Haus war. Im Gespräch am 16.06.2025, ohne die Mitarbeiterin des Gesundheitsamts, versuchte die Sozialmanagerin nach meinem Eindruck, mich zu psychopathologisieren, beispielsweise durch übergriffige Fragen. Sie machte keine Hilfsangebote, wie ich erhofft hatte. Ich sagte trotzdem zu, mich nachts mit Selbstschutzmaßnahmen möglichst zurückzuhalten, auch, weil sie im Gespräch mit der Kündigung gedroht hatte. Als ich nach dem Gespräch aufstand, hatte ich weiche Knie: Offenkundig war ich mal wieder mit Infraschall angegriffen worden, wie schon bei einem Krisengespräch in der DRK-Siedlungsgemeinschaft (Teil I, S. 75).

Ich hielt mich zurück, aber nur wenige Wochen später nahmen die Angriffe durch die Täterschaft wieder zu, besonders nachts. Zugleich wurde das Mobbing über Tage hinweg verstärkt. Am 24.08.2026 kam Erwin H. mittags wieder an meine Tür und randalierte. Und am Tag darauf, am 25.08.2025, fand ich die 3. ABG-Abmahnung im Briefkasten, wieder mit Lärm-Protokoll, trotz Kenntnisses der Infraschall-Gewalt an mir. Das lässt vermuten, dass das Mobbing im Vorfeld mit der ABG abgesprochen war.

Danach wurden meine Nächte noch furchtbarer, meine Wohnung wurde

noch öfter betreten, eine neue Ameisen-Invasion (Teil II, S. 4) setzte ein, diesmal in der Küche, und am 31.08.2025 ging der neue Rauchwarnmelder im Wohnzimmer plötzlich an, als ich nebenan kochte. In meiner Erwiderung vom 01.09.2025[3] verwies ich auf die offenkundig durch Infraschall ausgelöste Fehlfunktion des Rauchwarnmelders und bat um Überprüfung. Darauf gab es keine Reaktion: Offenbar, weil die ABG wusste, dass die Fehlfunktion auf Infraschall-Manipulation beruhte. Jedenfalls werden dieser Rauchwarnmelder und ein weiterer erst jetzt, im September 2026 ausgetauscht. Die dauernden Probleme mit Rauchwarnmeldern erlebe ich hier, in meiner achten zum Labor für Menschenversuche umfunktionierten Wohnung, übrigens zum ersten Mal (Teil II, S. 7f).

Am 24.09.2025, keine 24 Stunden nach Upload eines aktualisierten Posts, lag eine weitere Abmahnung in meinem Briefkasten, und auch in dieser Abmahnung wurde auf Lärm-Protokolle der Täter:innen verwiesen.

Danach gab es nochmal eine erkennbar abgesprochene Aktion. Am 24.02.2026 vormittags bedrohte mich Erwin H. im Treppenhaus mit dem Tod (Kapitel Tatort Wohnung - Täter:innen), nachmittags bedrohten mich zwei Polizisten des 8. Polizeireviers an meiner Tür ebenfalls. Am 26.02.2026 kündigte[4] die ABG meine Wohnung, trotz des Wissens, dass Lärm-Protokolle die Schuld der Täter:innen belegen.

Die Kündigung erfolgte in zeitlichem Zusammenhang zur Klageabweisung des Verwaltungsgerichts vom 06.02.2026 (Kapitel Gerichte), mit der der Weg für die Kündigung freigemacht worden war. Ich widersprach der Kündigung mit Schreiben vom 30.03.2026.[5] Aber meinen Widerspruch wartete die ABG gar nicht ab, sondern erhob bereits am 26.03.2026 die Räumungsklage. Die mündliche Verhandlung am 17.06.2026 legt eine Absprache zwischen der ABG und den Gerichten nahe, auf der Geltung des widerlegten Vertuschungsnarrativs zu bestehen und mich dann eben in den Selbstmord zu treiben, wenn ich nicht bereit bin, die Menschenversuche ohne Gegenwehr zu dulden oder mich in die Psychiatrie zu begeben, wo die Menschenversuche mit großer Wahrscheinlichkeit fortgesetzt werden würden.

Auf Kooperation der ABG mit der Täterschaft in der Senioren-Wohnan-

lage deuten auch Vorfälle in Zusammenhang mit der Reparaturstelle eRepa und dem ABG-Mieterservice. Am 29.10.2025 versiegte ohne Vorwarnung das Wasser in der Wohnung, was ich eRepa telefonisch meldete: Worauf das Wasser umgehend wieder angestellt wurde. Meine Online-Beschwerde vom 09.02.2026 bei der eRepa über das Flackern des Lichts im Badezimmer hatte ebenfalls zur Folge, dass das Lichtflackern kurz darauf endete.

Am 21.05.2026 leitete der ABG-Mieterservice eine Mail an mich weiter, die an eine Frau Kalaica gerichtet war, offenkundig die Antwort auf eine Beschwerde über meine Hörschall-basierten Selbstschutzmaßnahmen. Da es keinen Briefkasten mit diesem Namen in der Wohnanlage gibt, muss ich von einer externen Täterin ausgehen, zumal die ABG meine diesbezügliche Anfrage nicht beantwortete. Am 05.06.2026 traf ich einen externen Täter mitten in der Nacht im Keller, der offenkundig einen Schlüssel zum Haus hatte. Er bedrohte mich mit einer Stange, als ich im Technikraum die Stromzufuhr zu meiner Wohnung an meinem Zähler wieder herstellen wollte.

Denn seit Juni 2026 wurde inzwischen acht Mal der Strom in meiner Wohnung abgestellt: Am 04., 05., 13., 16., 17.06.2026, vom 04.-10.07.2026, vom 19.-21.08.2026 und vom 7.-16.09.2026. Das passierte immer mitten in der Nacht, ging also von der Täterschaft im Haus aus (Kapitel Tatort: Einschüchterung). Bei den ersten drei Sperren am 04., 05. und 13.06.2026 konnte ich den Raum mit den Stromzählern mit meinem Schlüssel öffnen, an meinem Stromzähler die Sicherungen reindrehen und den Schalter umlegen, sodass die Stromversorgung in meiner Wohnung wieder hergestellt war. Danach wurde der Zylinder des Schlosses zum Technikraum ausgetauscht, was jemandem mit einem Schlüssel zum Haus, ob Mieter:in oder nicht, leicht möglich ist.

Am 16.06.2026 konnte der Reparatur-Dienstleister eRepa die Stromsperre umgehend aufheben lassen, aber abends war der Strom in meiner Wohnung wieder gesperrt. Am nächsten Tag, dem 17.06.2026, machte ich die eRepa darauf aufmerksam, dass ich wegen der Stromsperren Kerzen benutzen muss, aber dass zwei der drei Rauchwarnmelder seit September 2025 in meiner Abstellkammer sind: Mit Wissen der ABG. Darauf schickte die eRepa

noch am gleichen Tag zwei Elektriker, die mit ihren Schlüsseln die Tür zum Technikraum aber nicht öffnen konnten. Im Lauf des nächsten Tages wurde dennoch der Strom wieder angestellt.

Am 04.07.2026 wurde der Strom in meiner Wohnung wieder abgestellt. Jetzt hielten eRepa und ABG-Mieterservice mich mit Ausreden dafür hin, dass mir der Raum mit den Stromzählern nicht zugänglich war und der Strom gesperrt blieb. Als am 08.07.2026 eine Mitarbeiterin der eRepa auch noch behauptete, meine unbeglichene Mainova-Stromrechnung sei der Grund für die Stromsperre, und zwei der Täter:innen im Haus am selben Tage diese Behauptung wiederholten, erinnerte ich mich an die monatelange Weigerung der Mainova, mich einen Stromvertrag mit einem Lieferanten meiner Wahl abschließen zu lassen (Teil II, S. 8).

Auf meine Beschwerde bei der damaligen Bürgermeisterin Eskandari-Grünberg, die im Aufsichtsrat der ABG und der Mainova saß, erhielt ich mit Schreiben vom 20.07.2026 von der ABG eine Antwort,[6] via dem Bürgerbüro der Stadt Frankfurt: Der Zylinder sei defekt gewesen, und es sei nicht möglich, die Stromversorgung in meiner Wohnung durch Manipulation meines Stromzählers zu unterbrechen. Das ist Unsinn, denn wenn mir möglich war, die Stromverbindung an meinem Stromzähler selber wieder herzustellen, dann war anderen die Unterbrechung möglich.

Normalerweise sollte der Raum mit den Stromzählern nur durch einen Beauftragten des Vermieters geöffnet werden können, nach Auskunft meines Stromlieferanten. Die ABG hätte also spätestens nach der zweiten Stromsperre den Türzylinder austauschen und sicherstellen müssen, dass nur noch ein Hausmeister oder eine Hausmeisterin Zugang hat und Mieter:innen nach Anmeldung den Zutritt ermöglicht, wie ich das in der ABG-Seniorenwohnanlage im Ostend erlebt hatte. Da die ABG das aber nicht gemacht hat, finden die rechtswidrigen Stromsperren mit ihrer Billigung statt.

Bei meinen in den letzten Monaten häufigen Kontakten mit dem ABG-Mieterservice fällt überhaupt auf, dass Formular-Nachrichten an die ABG nicht als Mail an Mieter:innen ausgeliefert und damit dokumentiert werden, wie das sonst üblich ist.

Jedenfalls: Da die ABG mir wissentlich eine Wohnung vermietet hat, in der Menschenversuche mit Infraschall-Waffen durchgeführt werden, und das wohl schon bevor ich da einzog, müsste sie m.E. für die durch die Infraschall-Gewalt und meine Gegenschall-Maßnahmen entstandenen Schäden in der Wohnung aufkommen. Eigentlich wäre sie mir gegenüber auch schadensersatzpflichtig. Aber ohne Rechtsvertretung (Kapitel Vertuschungsnarrativ) habe ich kaum eine Möglichkeit, meinen Anspruch durchzusetzen.

ABG und Mainova versuchen, meine Entrechtung ausbeuten

Die Anwendung des Vertuschungsnarrativs zur Durchsetzung der Räumungsklage und die willkürlichen Stromsperrungen belegen ohnehin die Verstrickung der ABG in die Menschenversuche mit Infraschall-Waffen. Darüber hinaus hatten ABG und Mainova meine Entrechtung auch durch willkürliche Zahlungsaufforderungen auszunutzen versucht. Als kommunale Betriebe wissen sie über die schutzlose Lage der Menschenversuchsopfer besser Bescheid als andere gesellschaftliche Akteure.

Bei der ABG war der Duschabfluss der Aufhänger: Im Juni 2024 verstopfte sie zum zweiten Mal innerhalb von 10 Monaten. Die erste Reparatur hatte die ABG gezahlt, aber dieses Mal sollte ich die Rechnung bezahlen, weil Haare im Abfluss gefunden worden waren, wie sie immer an diesem Ort vorkommen. Ich wehrte mich mit Schreiben vom 11.07.2024 und Mails vom 19. und 24.07.2024 und schrieb am 20.08.2024 und am 02.09.2024 schließlich an Geschäftsführer Frank Junker, wobei ich jedesmal auf Infraschall als mögliche Ursache hinwies.

Im ersten Schreiben an Junker widerrief ich außerdem meine Einzugserlaubnis für die Miete, weil die Reparatur-Forderung einfach mit der Miete eingezogen worden war. Trotz Widerrufs wurde der Betrag nochmal eingezogen, und als ich das wieder rückgängig machte, wurden mir auch noch Mahngebühren angerechnet (Teil II, S. 5). Junker beantwortete meine Briefe nicht. Dass die Dusch-Verstopfung nicht Folge von Haaren im Abfluss war, sondern der Infraschall-Manipulation des Wasserabflusses in der Wohnung, ergibt sich daraus, dass die ABG schließlich einen neuen, baugleichen

Syphon einbauen ließ, weiterhin mit Haaren im Abfluss, aber ohne Verstopfung.

Schon 2016, bei Einzug in die ABG-Seniorenwohnanlage im Frankfurter Ostend, hatte mich der Mitarbeiter der Sanitätsfirma, der die leckende Toilettenschüssel austauschte, aufgefordert, privat einen neuen Spülkasten zu kaufen, obwohl das in die Zuständigkeit der ABG fällt, was zumindest auf Korruption innerhalb der ABG verweist.

Die Mainova nahm den Heizkörper in der etwa 6qm kleinen Küche zum Anlass, Heizkosten einzufordern, die nicht entstanden sein können, und zwar mit Hilfe der Techem, von der der Ablesewert stammt. Mit der Techem hatte ich in Zusammenhang mit den ungewöhnlich störanfälligen Rauchwarnmeldern bereits sonderbare Erfahrungen gemacht (Teil II, S. 7f).

Zunächst fiel mir auf, dass mich die Mainova mehrere Monate lang daran hinderte, einen Stromvertrag mit einem Stromversorger meiner Wahl abzuschließen (Teil II, S. 8). Dass ich derweil Stromkundin der Mainova war, erfuhr ich erst aus einer Mahnung, der kein Vertrag, kein Abschlagsplan und auch keine Rechnung vorausgegangen waren. Das könnte mit dem Stromzähler zu tun gehabt haben, denn erst als der im April 2025 ausgetauscht wurde, kam die erste Fernwärme-Abrechnung, und zwar für den Zeitraum August 2023 bis Mai 2024. Zuvor war ich zweimal durch den Mainova-Dienstleister Promotional Ideas in Bad Homburg auf Mainova-Briefpapier über Termine in Kenntnis gesetzt worden, an denen ich zwecks Austausch des Stromzählers zuhause sein sollte, wobei ich beide Male kommentarlos versetzt wurde. Der Zähler wurde schließlich im Beisein eines ABG-Hausmeisters ausgetauscht, wovon ich auch erst auf Nachfrage erfuhr.

An dieser ersten Wärme-Abrechnung wurde der Abschlag um einen Euro erhöht, aber eine Nachzahlung von etwa 133 Euro eingefordert: Für den ausgetauschten Stromzähler? Auffällig war auch der Verbrauch von 1.029 Zählern in der kleinen Küche, obwohl die Heizung seit meinem Einzug ausgeschaltet ist, weil er an der gleichen Seite angebracht wurde, an der der Wasseranschluss ist, weshalb er in die Küchenzeile verbaut werden musste, wie auch in anderen Wohnungen in diesem Haus. Dass der hohe Verbrauch

unplausibel war, ergibt sich auch daraus, dass im Wohnzimmer, ca. 20 qm groß, 1.573 Zähler gemessen wurden, und da hatte ich den Heizkörper an. In der Abrechnung wurde auf die Eichüberfälligkeit der Messgeräte hingewiesen, und dass Schätzungen auf vorhergehende Abrechnungszeiträume beruhen würden, die aber nicht möglich gewesen wären, da es hier um eine erste Abrechnung ging und die Wohnung zuvor unbewohnt gewesen war.

Ich verwies in meinen Beschwerden auf diese Unstimmigkeiten und schickte sogar ein Foto des verbauten Heizkörpers, vergeblich. Ich wurde dauernd per Mail auf ein Mainova-Kundenkonto verwiesen, in dem Zahlungsaufforderungen vorliegen würden, obwohl ich ein solches Konto nicht angelegt hatte. Einen Zugang erhielt ich erst nach Monaten, nach einem Mainova-internen Verweis auf „Sparte 25". Das Log-In führte mich zum Stromkonto, obwohl ich keine Stromkundin mehr war, in dem ich auch wieder eine Mahnung ohne vorhergehende Rechnung vorfand, und die wurde auch nicht nachgereicht, als ich darum bat.

Ich schrieb einen Beschwerdebrief nach dem anderen, zuletzt am 30.07.2025 an Vorstandsvorsitzenden Maxelon. Aber in der Antwort vom 07.08.2025 beharrte das Beschwerde-Management[1] einfach weiterhin auf Zahlung der Mahnungsforderung, ohne auf meinen Beschwerden einzugehen. Beigefügt war die Mail des Beschwerde-Managements vom 01.07.2025 an mich,[2] wonach eine Schätzung der Heizkosten erlaubt sei, wenn der Heizkörper verbaut und keine analoge Ablesung möglich sei. Alternativ könnte ich „in die Nachrüstung des Zählers mit einem Fernfühler investieren", sonst müsse ich die geschätzten Verbräuche hinnehmen. Dabei sind alle Heizkörper bereits mit Fernfühler ausgestattet. Hätte ich meine Küche zerlegt, um das Messgerät in Augenschein zu nehmen, würde es den geschätzten Wert möglicherweise sogar ausweisen: Mit Infraschall können auch Geräte manipuliert werden.

Weitere kriminelle Aktivitäten im rechtsfreien Raum

Der staatlich geschaffene rechtsfreie Raum lädt zu weiteren kriminellen Aktivitäten natürlich geradezu ein, begünstigt durch die Lage der Senioren-

wohnanlage am Rande der Stadt, was auch für die DRK-Siedlunganlage in Frankfurt Harheim gilt.

In der DRK-Siedlungsgemeinschaft in Harheim waren außer mir auch Geflüchtete offenbar Opfer der Menschenversuche mit Infraschall-Waffen, darunter sogar Kinder (Teil I, S. 124f, S. 29f). Darüber hinaus hatte ich mehrmals Erlebnisse, die sexuellen Missbrauch von Kindern der Geflüchteten und einer normalen Bewohnerin aus Kenia nahelegten (Teil II, S. 18).

In der ABG-Seniorenwohnanlage in Sachsenhausen begegnete mir mehrmals ein WLAN-Router mit dem Namen „Drogenreferat", beispielsweise am 29.11.2024, 09.01.2025 oder am 21.12.2025: „Drogenfahndung_Leitung_#6".[1] Die WLAN-Anzeige verschwand kurz nach meiner Internetanmeldung, und das gleiche passierte wieder, als ich mich ein zweites Mal eingeloggte, was mir wieder einmal bestätigte, dass meine Internet-Aktivitäten überwacht werden, vielleicht nicht nur, weil ich in dieser Wohnanlage zum Opfer von Menschenversuchen gemacht werde. Die Verstrickung Frankfurter Polizisten in Drogengeschäfte war auch Thema eines Sonntags-FAZ-Artikels[2] vom August 2025.

Im Sommer 2025 fielen mir außerdem erstmals die vielen Fahrzeuge der gehobenen Klasse auf, die an der verwahrlosten Wohnanlage auf der Straße am Bahndamm parkten, darunter eine schwarze BMW-Limousine mit abgedunkelten Rückscheiben, vielen Kratzern und auffallendem Kennzeichen: F-XX.... Als ich von vorne in dieses Fahrzeug spähte, sah ich auf der Rückbank ein gelbes Plüschtier in der Größe eines Kindergartenkindes. Wahrscheinlich wurde ich dabei beobachtet, denn am nächsten Tag waren diese Fahrzeuge weg, mit Ausnahme des BMWs des Mieters W..

Im Dezember 2025 / Januar 2026 fielen mir wieder Fahrzeuge der gehobenen Klasse auf, sogar ein Jaguar war dabei, diesmal aus EU, OBB, PF, BKS, RÜD, die mehrfach erschienen und bald wieder weg waren. Die meisten dieser Fahrzeuge tauchten an der Seniorenwohnanlage nicht mehr auf, als ich diese Kurzbesuche veröffentlichte: Ab Ende Mai 2026 stand F-XX einige Wochen lang wieder am Haus, jetzt mit zersplitterter Frontscheibe, und blinkte bei Einbruch der Dämmerung. Im September 2026 stand dieser

BMW wieder einige Wochen am Haus, die zertrümmerte Frontscheibe ausgewechselt, weiterhin zerkratzte Heckklappe, und blinkte mit Einbruch der Dämmerung vor sich hin. Der Mercedes SLK aus OBB tauchte 2026 auch wieder auf, eine Weile sogar täglich.

Konstanten der Menschenversuche

Menschenversuche mit Infraschall-Waffen sind an bestimmten Begleiterscheinungen und an wiederkehrenden Konstellationen und Vorgehensweisen erkennbar. Das erschloss sich mir aber erst im Lauf der vielen Jahre, die ich bereits im Fokus des kriminellen Netzwerks stehe, das diese Menschenversuche durchführt.

Theoretisch kann wegen des fehlenden staatlichen Schutzes jede/r zum Opfer gemacht werden. Für die Menschenversuche werden jedoch bevorzugt Menschen viktimisiert, die sozial-ökonomisch benachteiligt sind und/oder „geandert" werden können und dabei ihrer staatsbürgerlichen Rechte und ihrer Menschenrechte entkleidet werden, wie in der Nazi-Zeit u.a. die Deutschen jüdischen Glaubens. Getriggert und abgesichert wird die Viktimisierung der Zwangsprobanden durch die Korruption von Familienangehörigen oder anderen Vertrauenspersonen. In meinem Fall sind es meine beiden Schwestern (Teil I, S. 79ff). Im Tatort „Strahlende Zukunft" aus dem Jahr 2007 ist es der Ehemann (Teil I, S. 7).

Zum kriminellen Netzwerk zur Durchführung der Menschenversuche gehören nach meinen Erlebnissen staatliche wie private Akteure: So viele und so unterschiedliche, dass rechtliche Konsequenzen kaum durchsetzbar wären, wie damals in der jungen Bundesrepublik, als die Aufarbeitung der Nazi-Zeit daran scheiterte, dass die Mehrheit der Deutschen in irgendeiner Form an den Greueln beteiligt gewesen war. In Frankfurt sind die Polizei und die Gerichte sind beteiligt, das Amt für Wohnungswesen und das Umweltamt. Vermieter:innen und Wohnungsgesellschaften. Die Psychiatrie der Frankfurter Universitätsklinik. In bzw. mit mehreren Krankenhäusern hatte ich besorgniserregende Erlebnisse. Psychologen und Physiotherapeuten kreuzten mehrmals meinen Weg. Security-Mitarbeiter in öffentlichen Bibliotheken

und Museen sind beteiligt. Trägervereine für soziale Dienstleistungen, deren Mitarbeiter:innen entweder Bewohner:innen angrenzender Wohnungen sind oder regelmäßig anwesend. Mitglieder der Zeugen Jehovas sind mir in den letzten drei Wohnungen aufgefallen. Zusammengebunden wird diese heterogene Gesellschaft mit großer Wahrscheinlichkeit durch die Sicherheitsbehörden, in Hessen den Anzeichen nach das Landesamt für Verfassungsschutz und den Staatsschutz der Polizei.

Ort der Menschenversuche sind Zimmer, Wohnungen, Häuser, deren eigentlicher Zweck, Schutz und Erholung zu bieten, in sein Gegenteil verkehrt wird (Teil I, S. 99). Jede meiner acht Wohnungen seit 2014 wurde parasitär als Labor für die Menschenversuche genutzt und dafür präpariert. Das ist nachweisbar für meine letzte Wohnung in der DRK-Siedlungsgemeinschaft in Harheim, und das gilt auch für meine gegenwärtige Wohnung in der ABG-Seniorenwohnanlage in Sachsenhausen, beides Senioren-Sozialwohnungen (Teil I, S. 67ff, Teil II, S. 7f).

Wohnungen, die mit Infraschall belastet werden, verstauben außergewöhnlich stark. Mit Infraschall sind auch Gegenstände mittels Beeinflussung ihrer Resonanzfrequenz manipulierbar. In mehreren Wohnungen fiel mir das laute Ticken meines Funkweckers auf, wenn die nächtliche Belastung besonders hoch war. Das Programm meiner Waschmaschine wurde mehrmals verändert, der Fernseher ausgeschaltet, das Radioprogramm und die Kochplatte manipuliert. Waschmaschinen und Kühlschränke in den Wohnungen, in denen ich Menschenversuchen ausgesetzt war, musste ich auffallend häufig ersetzen.

Die Menschenversuche finden aus den angrenzenden Wohnungen heraus statt, ob durch die Mieter:innen oder reisende Handlanger:innen, die vom Kriminellen Netzwerk ausgerüstet und angewiesen werden, kenntlich an rollentypischer Kleidung, Behältnisse auf Rädern im Schlepp, und auch daran, dass viele mal mit Blindenstock, Rollstuhl oder Rollator im öffentlichen Raum auftauchen, mal auch nicht.

Während der Angriffe gibt es neben den Eigengeräuschen der Täter:innen auch Arbeitsgeräusche: Als würden schwere Gegenstände über den Boden

bewegt und manchmal mit lautem Rumms fallengelassen, als würden Gegenstände aus Holz zusammengeklappt, als fielen Kugeln auf den Boden, als würden Gegenstände gegen das Mauerwerk geschlagen (Teil I, S. 10). Angriffe aus der unteren Wohnung werden durch die quasi elektrische Aufladung des Fußbodens in meiner angezeigt. Manche bauen ihre Wohnungen für die Menschenversuche sogar um, was bei der Wohnung unter meiner in Schweinfurt der Fall war. Als ich 2016 meinen Auszug vorbereitete, wurde ich mit Infraschall so heftig angegriffen, dass ich erstmals den Notdienst rief (Vibrierende Wohnungen, S. 17). Bei allen meinen Wohnungen seit 2014 zeigt bläuliches Licht aus der Täter-Wohnung Infraschall-Aktivität an.

Ich werde rund um die Uhr in unterschiedlicher Ausprägung angegriffen, ob innerhalb oder außerhalb der Wohnung. Die Menschenversuche allerdings finden in Wohnungen statt, und zwar mitten in der Nacht, weil Opfer im Schlaf gezielter angreifbar sind. Das war schon zu Beginn meiner manifesten Viktimisierung 2014 der Fall (Vibrierende Wohnungen, S. 3f). Angriffe außerhalb von Wohnungen hängen davon ab, ob Opfer gechippt wurden, was bei einer OP unauffällig durchgeführt werden kann. Ich werde seit 2019 außerhalb meiner Wohnung so häufig angegriffen, dass ich von der Implantierung eines Trackinggerätes in meinem Körper ausgehen muss (Teil II, S. 20f). Wahrscheinlich trage ich seit 2024 sogar im Mund ein Mikrofon, sind ja inzwischen sehr klein (Teil II, S. 21).

Akute Angriffe mit Infraschall sind oft mit unmotivierten Hitzeempfindungen, Schweißausbrüchen, Stressgerüchen, Änderungen des Herzschlags und des Hautgefühls, manchmal auch mit Hungergefühlen verbunden. Ich habe mehrfach sogar akustische und olfaktorische Manipulationen erlebt. Eine Auffälligkeit bei Opfern der Menschenversuche sind ungewöhnlich häufige Wortauslassungen in geschriebenen Texten.

Symptome können sehr unterschiedlich sein, abhängig davon, welches Organ wie stark angegriffen wird (Teil I, S. 2, S. 10ff), sind erkennbar unnatürlich und können typischerweise von Mediziner:innen nicht eingeordnet werden (Teil II, S. 13). Beispielsweise korreliert Hautbrennen meines Wissens mit keiner bekannten Krankheit (Teil I, S. 71ff). Auffällig finde

ich die Häufung von epileptischen Anfällen bei Opfern, etwa bei einem geflüchteten Kind in der DRK-Siedlungsgemeinschaft (Teil I, S. 125). Oder bei meinem letzten Lebensgefährten Michael B., der bei unserer Trennung 2007 gesund war, aber dann Leibkrämpfe schilderte, wie ich sie erlebt hatte, und danach auch noch epileptische Anfälle. Er starb 2017 an einem seltenen Hirntumor. Meinen Erlebnissen nach scheinen Täter:innen an einem Abbild herumzustochern, obwohl sie damit Schmerzen und Irritationen bereiten, Schäden auslösen und sogar den Tod bewirken können. Meine verstorbene italienische Freundin berichtete von wandernden Schmerzen (Teil I, S. 97), die auch ich oft erlebe.

Für Betroffene ist es hilfreich, aus dem Fokus des Angriffs zu treten, manchmal reicht schon ein Postionswechsel, aber der hilft meist nur kurz. Ich bin sieben Mal umgezogen, ohne meinen Status als Zwangsprobandin losgeworden zu sein. Ich bin aber auch noch nicht ermordet worden, was auf Langzeitversuche an mir nahelegt. Gegenschall gegen die Infraschall-Angriffe hilft, wenn auch nur begrenzt (Kapitel Gegenschall).

Zur Aufrechterhaltung des Terrordrucks werden Einschüchterungsaktionen inszeniert, beispielsweise Mobbingaktionen. Stromsperren spielen eine Rolle, denn bereits 2015, in der ersten Wohnung in Schweinfurt, begegnete mir eine: Kommunale Wohnung, kommunaler Stromanbieter. Auch die plötzliche Veränderung des Umgangstons bei Menschen des sozialen Umfelds verweist auf Täterschaft: Freundlichkeit wird durch Entwertung oder ungerechtfertigte Vorwürfe ersetzt, um Opfer zu verunsichern. Wohnungen von Zwangsproband:innen werden mehr oder weniger diskret technisch überwacht und betreten (Kapitel Tatort: Einschüchterung). Auch ein Betroffener des Havanna-Syndroms berichtet von Möbelrückgeräuschen und der Betretung seiner Wohnung.[1] Und von Anfang an wurden meine digitalen Endgeräte offen überwacht und manipuliert (Kapitel Verfassungsschutz, Vibrierende Wohnungen, S. 18f, Teil I, S 75f, Teil II 39ff).

Ich werde auch im öffentlichen Raum deutlich sichtbar von Leuten beobachtet und verfolgt (Teil II, S. 39ff), viele so dauerhaft in meiner Umgebung, dass ich ihre Gesichter kenne: Im Umfeld der Senioren-

Wohnanlage stalkt mich beispielsweise seit Jahren ein kunstvoll verwahrloster Barfußläufer, der den Verrückten gibt und mir oft spiegelt, dass er mich überwacht, woraus ich schließe, dass er die technische Möglichkeit dazu hat. Auffällig ist, dass er nicht nach Obdachlosigkeit riecht, wenn er mir zu nahe kommt, wie in letzter Zeit mehrmals. Seit etwa Anfang 2026 begegnet mir auf meinen abendlichen Spaziergängen am Main häufig ein sehr blasser und krank wirkender Mann, kahlrasierter Kopf, mittelgroß, mittelalt, bis zur PDF-Update 24./25.07.2026 in weißen Jeans mit Riss über dem Gesäß, nun in brauner Hose, was nahelegt, dass er meine Websites kennt.

Eine offenbar langjährig bewährte Versuchsanordnung erlebte ich bereits vor meiner manifesten Viktimisierung 2014 in einer Genossenschaftswohnung des Beamten-Wohnungsvereins in der Frankfurter Auerswaldstraße. Der anonym im Haus lebende Schweizer versuchte hartnäckig, mir das Absperren meiner Wohnungstür auszureden, wahrscheinlich, um Wohnungsbetretungen zu erleichtern (Vibrierende Wohnungen, S. 8f). Und die Hausbewohner:innen richteten schon im Februar 2013 einen anlasslosen, aber bemerkenswert bösartigen Beschwerdebrief über mich an den Vermieter, obwohl ich erst im Februar 2014 meine Viktimisierung erkannte. Der Schweizer hinterließ eine sprachliche Spur („es hat“), unterschrieb den Brief aber nicht, könnte also ein Geheimdienst-Mitarbeiter gewesen sein (Vibrierende Wohnungen, S. 7ff). Die Mieterin in der Wohnung unter meiner unterstellte mir Gegenschall-Abwehrmaßnahmen, was belegt, dass hier Selbstschutz-Maßnahmen 2013 tradiert waren, und dass ich bereits Opfer von Infraschall-Angriffen war, ohne das zu merken (Kapitel Gegenschall). Aus den Fenstern der Täter:innen-Wohnung sah ich erstmals das bläuliche Licht und hörte auch zum ersten Mal die ominösen Möbelrückgeräusche (Vibrierende Wohnungen S. 13). Eine Mieterin erzählte, dass auch ihre Wohnung betreten worden sei und dass auch sie nachts laute Möbelrückgeräusche höre (Vibrierende Wohnungen, S. 9, Teil II, S. 15f).

Eine besonders aggressive Täterin, die ich nach meinem Auszug als Empfangsmitarbeiterin des AWO-geführten Stunz-Seniorenheims antraf, versicherte mir, dass ich mich nicht wehren könne, was Kenntnis des staat-

lichen Schutzes der Menschenversuche voraussetzt. Der Geschäftsführer des Beamten-Wohnungsvereins Neckel honorierte den Beschwerdebrief mit einer Abmahnung und der Drohung, Protokolle führen zu lassen (Vibrierende Wohnungen, S. 10): In diesem Fall, um mich aus meiner kostenintensiv renovierten und ausgestatten Wohnung zu vertreiben (Vibrierende Wohnungen S. 14).

Mit der Androhung von Protokollen benannte er einen der beiden rechtlichen Hebel, mit denen Opfer der Menschenversuche planmäßig zur Duldung gezwungen werden. Die Lärm-Protokolle sind Aufzeichnungen der Gegenschall-Maßnahmen der Opfer, die durch Angriffe der Täter:innen getriggert werden: Voraussetzung für die Kündigung der Wohnung wegen Störung des Hausfriedens, falls das Opfer sich nicht stillschweigend in die Menschenversuche fügt.

Der andere Hebel, um widerspenstige Opfer mundtot zu machen, sind Betreuungsverfahren als Vorstufe einer Psychiatrisierung. Reinhard Munzert war in die Psychiatrie eingeliefert worden, als er Menschenversuche mit Mikrowellen-Waffen anprangerte (Teil I, S. 152f). Gegen mich wurde ein Betreuungsverfahren eröffnet, das aufgegegeben werden musste, weil ich zu diesem Zeitpunkt bereits um öffentlichen Schutz vor Gewalt mit Infraschall-Waffen klagte (Teil I, S. 59ff). Im Juli 2026 lieferte mich die Polizei mittels Androhung von Zwang trotzdem in die Psychiatrie der Frankfurter Universitäts-Klinik ein (Kapitel Psychiatrie).

Wenn diese Hebel nicht wirken und Opfer zur Duldung der Menschenversuche nicht genötigt werden können, werden sie in den Selbstmord getrieben: Kommt schon im Tatort „Strahlende Zukunft“ aus dem Jahre 2017 vor (Teil I, S. 7), ist also schon lange bekannt, wird aber bemerkenswerterweise nur in fiktiver Form erörtert und nicht als Tatsachenbericht anhand von Fallbeispielen, die es bestimmt gibt.

Das Recycling von Versatzstücken der Versuchsanordnungen fiel mir erst ab 2019 richtig auf. So lernte ich in der ABG-Seniorenwohnanlage in der Philippsruher Straße im Ostend das erste Mal einen Hund mit dem ungewöhnlichen Namen Luna kennen, dem die Stimmbänder nach meinem

Einzug durchtrennt worden waren. In der DRK-Siedlungsgemeinschaft in Harheim begegnete mir wieder eine Luna, allerdings ein anderer Hund, mit bereits durchtrennten Stimmbändern, der laut der Halterin ausdrücklich ein Versuchshund war (Teil I, S. 113).

Die Erzählung vom armen und kranken Nachbarn, der zuvor in Amerika gelebt habe und bei seiner Rückkehr obdachlos gewesen sei, ist mir auch zweimal begegnet: Das erste Mal in der DRK-Siedlungsgemeinschaft, das zweite Mal in der ABG-Seniorenwohnanlage in Sachsenhausen (Teil II, S. 5f): Als Testimonial-Geber. Im Dezember 2024 lernte ich innerhalb von zwei Tagen zwei Männer kennen, beide optisch vom indischen Subkontinent, die sich beide als Herr Chaudry vorstellten. Einer lief mir auf der Straße nach und behauptete, wir seien jetzt Nachbarn, offenbar auf mich angesetzt. Am nächsten Tag saß der andere in einem Konzert neben mir, bis in Details gebrieft über meine kulturellen Interessen.

Auch das Argument, nur Promis würden Opfer von Angriffen mit Energiewaffen, wurde mir mehrmals präsentiert, wenn ich auf Menschenversuche mit Infraschall-Waffen hinwies: In der DRK-Siedlungsgemeinschaft sowohl von der Polizei wie von einem Mitglied der Hestia-Gründungsgruppe, und in der ABG-Seniorenwohnanlage von einem Mitbewohner wieder (Teil II, S. 10). Dass ein solches Argument unter den Täter:innen zirkuliert, beweist die Existenz eines ausgedehnten kriminellen Netzwerks zur Durchführung der Menschenversuche.

Zitternde Frauen

Im Dokumentarfilm „Siri Hustvedt - Dance around the self“ über die Schriftstellerin Siri Hustvedt, der im April 2026 erschien, kommt ihr Buch „Die zitternde Frau. Die Geschichte meiner Nerven“ zur Sprache, in dem sie ihre Zitteranfälle bei öffentlichen Auftritten analysiert. Im Film wird auch der Zitteranfall von Angela Merkel im Jahre 2019 eingeblendet, als sie mit Wolodymyr Selensky die Ehrenformation der Bundeswehr abschritt. In beiden Fällen wurde keine schlüssige medizinische Erklärung für die Zitteranfälle gefunden, wie das für den Einsatz einer Infraschall- oder Mikrowellen-

Waffe typisch ist und von Betroffenen immer wieder erwähnt wird (Teil I, S. 10f, S. 14f).

Der Film erinnerte mich an einen Zitteranfall, als ich 1984 in Mainz vor der Tür des Publizistik-Professors K. auf meine mündliche Prüfung wartete. Ich fühlte mich, als stünde ich unter Strom, und ich konnte das starke Zittern auch nicht bändigen. Angst und Anspannung als Auslöser kamen nicht in Frage, da ich solche Anfälle vor den anderen Prüfungen nicht erlebt hatte, und auch danach in fordernden Situationen nicht mehr. Durch Anregung der Resonanzfrequenz mit einer Infraschall-Waffe wäre die Auslöstung eines Zitteranfalls der Arme und Beine möglich. Der Robert-Koch-Bericht von 2007 enthält ein Modell der Resonanzfrequenzen der einzelnen Körperteile.[1] Aber damals hielt ich das Erlebnis für mehr oder weniger „normal" und vergaß es.

Wie Berichte über das Havanna-Syndrom zeigen, gibt es noch keine klare Abgrenzung der Auswirkungen von Mikrowellen- und Infraschall-Waffen, die beide zur Gattung der Energie-Waffen (Directed Energy Weapons) gehören (Teil I, S. 8ff). Ich finde auffällig, dass schon lange prominente Frauen Opfer werden: Die dreimalige norwegische Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundlandt, Verfechterin der Klimabewegung, bezeichnet sich als elektrosensibel, zog für einige Jahre nach Südfrankreich - und entging nur knapp einem geplanten Mordanschlag durch den Rechtsextremisten Anders Behring Breivik am 22.07.2011. Und die Dichterin Nelly Sachs hielt sich im schwedischen Exil für ein Opfer von Angriffen durch Radiowellen, also Mikrowellen, deren Verursacherin sie in der Person einer antisemistischen Nachbarin in ihrem Wohnhaus sah.[2] Ihre Erfahrungen bei den Angriffen bezeichnete sie als „geistige Tortur der Gestapo".[3]

Quellen

Menschenversuche mit Infraschall-Waffen

1. The Guardian, 02.02.2022, Havana Syndrome could be caused by pulsed energy devices – US expert report , https://www.theguardian.com/us-news/2022/feb/02/havana-syndrome-concealable-devices-cia-report
2. Krishnan, Armin, Military Neuroscience and the Coming Age of Neurowarfare, 2017, S. 121
3. militarysphere.com, Suchfunktion: „Unveiling the Power of Sonic Weapon Technology“
4. Empfehlung des Robert Koch-Instituts: Infraschall und tieffrequenter Schall - ein Thema für den umweltbezogenen Gesundheitsschutz in Deutschland? In: Bundesgesundheitsbl Gesundheitsforsch Gesundheitsschutz, 2007 https://infraschall-waffen.de/wp-content/uploads/2025/02/RKI_Infra-Schall2007.pdf

Das staatliche Vertuschungsnarrativ

1. https://fragdenstaat.de/a/292788
2. https://fragdenstaat.de/a/298641
3. https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/02/Betreuung-17mar22.pdf
4. Andreas Inzinger, Die Auswirkungen von Infraschall auf das Konsumentenverhalten - Eine empirische Untersuchung von Stimmungen und psychologischen Prozessen, 2014
5. Heike Kleffner, Matthias Meisner, Staatsgewalt. Wie rechtsradikale Netzwerke die Sicherheitsbehörden unterwandern, 2023

Die Landes- und Bundespolitik und die Menschenversuche

1. The Guardian, 01. April 2024, ‘Havana syndrome’ linked to Russian unit, media investigation suggests, https://www.theguardian.com/world/2024/apr/01/havana-syndrome-linked-to-russian-unit-media-investigation-suggests

2. Hermann Schaus/Milena Hildebrand/Adrian Gabriel: Scheibchenweise Aufklärung. In: Benjamin-Immanuel Hoff, Heike Kleffner, Maximilian Pichl, Martina Renner (Hg.): Rückhaltlose Aufklärung? NSU, NSA, BND – Geheimdienste und Untersuchungsausschüsse, 2019, S. 226
3. Süddeutsche Zeitung, 18. Oktober 2018, Innere Sicherheit: Gotham am Main, https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/innere-sicherheit-gothamam-main-1.4175521
4. https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2020/06/Unterrichtung19Jun20.pdf
5. https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/02/kanther-23sep2020.pdf
6. https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/06/BuPraes.pdf
7. https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/11/GenBu20Okt26.pdf

Der Verfassungsschutz und der polizeiliche Staatsschutz

1. Jens Eumann, Der seltsame Herr Nocken, in: Extreme Sicherheit. Rechtsradikale in Polizei, Verfassungsschutz, Bundeswehr und Justiz, Hg. Matthias Meisner, Heike Kleffner, 2019, S. 298ff
2. Funke, 2018, S.117
3. Cicero 12, 2013, S. 67
4. https://infraschall-waffen.de/wp-content/uploads/2024/09/exe09aug24.jpg
5. https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2025/10/immaginiasus.jpg
6. https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/01/hiberfil.jpg
7. https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/05/ueberwachung.jpg

Opfergruppe@mind-control-news.de

1. https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2025/07/Mind19nov2020.pdf

2. https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2025/07/jun-jul23.jpg
3. https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2025/07/mind-control25sep24.jpg
4. https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2025/08/21apr25-01.pdf

Verbindungen zum institutionellen Rechtsextremismus

1. Cetin Gültekin und Mutlu Kocak, Geboren, aufgewachsen und ermordet in Deutschland, 2024, S. 213
2. Gültekin/Kocak, 2024, S. 199
3. Seda Basay-Yildiz, Konsequent konsequenzlos, in: Staatsgewalt. Wie rechtsradikale Netzwerke die Sicherheitsbehörden unterwandern, Hg. Heike Kleffner/Matthias Meisner, 2023, S. 14
4. Gültekin/Kocak, 2024, S. 213
5. Basay-Yildiz, 2023, S. 12
6. Clemens Binninger, Eine wirkungsvolle parlamentarische Kontrolle, in Rückhaltlose Aufklärung? NSU, NSA, BND – Geheimdienste und Untersuchungsausschüsse, 2019, S. 183
7. ZDF-Doku Mai 2016: „Tod im Wohnmobil – Wie starben die NSU-Terroristen wirklich?“, https://www.presseportal.de/pm/105413/3330412
8. Ronen Steinke, Verfassungsschutz. Wie der Geheimdienst Politik macht, 2023, S. 175ff

Die Menschenversuche als transatlantisches Projekt

1. Peter Sloterdyk, Luftbeben. An den Quellen des Terrors, 2002, S. 66-68
2. Telepolis, 03.09.2002, Bayerische Justiz und Psychiatrie im Dienst der uneingeschränkten Solidarität? https://www.heise.de/tp/features/Bayerische-Justiz-und-Psychiatrie-im-Dienst-der-uneingeschraenkten-Solidaritaet-3426511.html

3. Eumann, 2019, S. 296
4. Wolfgang Schorlau, Die schützende Hand, 2015, S. 176
5. Süddeutsche Zeitung, 18. Oktober 2018, Innere Sicherheit: Gotham am Main, https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/innere-sicherheit-gothamam-main-1.4175521

Anwendungen des Vertuschungsnarrativs in Frankfurt

1. https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2023/05/mm07jul21.pdf
2. https://infraschall-waffen.de/wp-content/uploads/2025/02/an03dez24.pdf
3. https://infraschall-waffen.de/wp-content/uploads/2025/03/bericht25aug2022.pdf
4. https://infraschall-waffen.de/wp-content/uploads/2025/02/StaAFra-12feb25.pdf
5. https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/01/12jan26.pdf
6. Hessenschau, 12. Mai 2023, Korruptionsprozess: Ex-Oberstaatsanwalt zu sechs Jahren Haft verurteilt, https://www.hessenschau.de/panorama/korruptionsprozess-frueherer-frankfurter-oberstaatsanwalt-zu-sechs-jahren-haft-verurteilt-v4,urteil-prozess-oberstaatsanwalt-100.html

Die Beteiligung der Frankfurter Polizei

1. https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/08/20jul2026a.pdf
2. https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/08/PolPraes-31jul26.pdf
3. https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/09/ASB07sep26.pdf

Auch beteiligt: Die Psychiatrie der Frankfurter Uni-Klinik

1. https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/07/UniKl-16jul26.pdf
2. https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/10/beschwerde20jul26.pdf
3. https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/10/Re13okt26.pdf

Die Komplizenschaft Frankfurter Gerichte

1. https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/04/VG26.08.2022.pdf
2. https://infraschall-waffen.de/wp-content/uploads/2026/06/VG06.02.26.pdf
3. https://infraschall-waffen.de/wp-content/uploads/2026/08/Klageschrift-01dez23.pdf
4. https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/08/AG-Urteil07Aug26.pdf
5. https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/08/08mai26a.pdf
6. https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/09/HessJustiz-Mini17aug26.pdf
7. https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/09/LaGe18aug26.pdf
8. https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/09/LgGe21aug26.pdf
9. Hajo Funke, Sicherheitsrisiko Verfassungsschutz, 2018, S. 133
10. Nils Melzer, Der Fall Julian Assange, 2023

Frankfurts früherer Oberbürgermeister Peter Feldmann

1. https://infraschall-waffen.de/wp-content/uploads/2026/01/PFeldmann-14Nov14.pdf

2. Peter Feldmann, Sozi. Jude. Oberbürgermeister, 2022, S. 115f
3. Feldmann, 2022, S. 117f
4. Tagesschau, 21.05.2026, https://www.tagesschau.de/inland/regional/hessen/hr-durchsuchungen-wegen-moeglicher-wahlmanipulation-in-frankfurt-100.html
5. Frankfurter Rundschau, 22.07.2026, Unterschriften von Toten gesammelt: Ermittlungen entlasten Feldmann-Partei

Tatort Wohnung: Täter:innen, Unterstützer:innen, Opfer

1. https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2025/09/29okt25.pdf
2. https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/05/namensschild-scaled.jpg

Tatort Wohnung: Einschüchterung und Überwachung

1. https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/01/teller-scaled.jpg
2. https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/01/IMG_0019-rotated.jpg
3. https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/09/schluesseldienst.pdf

Tatort Wohnung: Angriffe mit Infraschall-Waffen

1. Robert Koch-Institut, Infraschall und tieffrequenter Schall, 2007, S. 1587

Der Gegenschall und seine Protokollierung

1. Robert Koch-Institut, Infraschall und tieffrequenter Schall, 2007, S. 1584
2. https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/02/BWV07feb13.pdf

Die Verstrickung der ABG in die Menschenversuche

1. https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/04/08mar23.pdf
2. https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2025/09/ABG22apr25-01.pdf
3. https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2025/09/ABG01sep25-01.pdf
4. https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/03/ABG26feb26.pdf
5. https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/04/30mar26.pdf
6. https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/07/ABG20jul26.pdf

ABG und Mainova versuchen meine Entrechtung auszubeuten

1. https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2025/08/mainova-07aug25.pdf
2. https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2025/09/mainova-01juli25.pdf

Weitere kriminelle Aktivitäten im rechtsfreien Raum

1. https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/01/21dez25-scaled.jpg
2. Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 17.08.2025, Tod eines V-Mannes. Ein Verbrecher, ein Anwalt, ein Polizist – und ein Millionengeschäft.

Konstanten der Menschenversuche

1. Die Zeit, 30.06.2022, Magazin, Gefährliche Botschaften

Zitternde Frauen

1. Robert Koch-Institut, Infraschall und tieffrequenter Schall, S. 1587
2. https://infraschall-waffen.de/infraschall-waffen/auch-nelly-sachs/
3. Briefe der Nelly Sachs, herausgegeben von Ruth Dinesen und Helmut Müssener, 1985, S. 280